Nr. 122. Sonnabend, 27. Mai 1893.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage. Abonnementspreis für Danzig monatl. 70 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 60 Pf. Durch alle Postanstalten 2,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Altstädtischer Graben 60. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Socialdemokratische Wähler-Versammlung.

Im Saale des Herrn Kresin in Schidlitz fand gestern eine socialdemokratische Wählerversammlung statt, die von einigen hundert Personen besucht war, von denen jedoch eine große Anzahl noch nicht wahlberechtigt zu sein schien. Der Candidat der hiesigen socialdemokratischen Partei, Herr **Jochem**, erläuterte in einem 1½ stündigen Vortrage, der vielfach durch Beifall unterbrochen wurde, die Forderungen, welche die socialdemokratischen Wähler an ihren Candidaten zu stellen hätten, und die Stellung, welche die Socialdemokraten den Candidaten anderer Parteien gegenüber nehmen müßten. Herr Jochem führte ungefähr Folgendes aus:

Die bevorstehenden Wahlen seien von einschneidender Bedeutung für die politische Entwickelung Deutschlands, denn es handle sich bei derselben nicht um die Militärvorlage sondern darum, ob die Reaction, oder die freiheitliche Entwickelung in den nächsten Jahrzehnten siegen werde. Was zunächst die Militärvorlage anbetreffe, so würde von den Freunden derselben behauptet, sie sei nöthig, weil das Vaterland bedroht sei. Der Redner suchte diese Begründung als ungerechtfertigt hinzustellen und wies auf die großen Lasten hin, die dem Volk durch die neue Vorlage auferlegt würden und die sich jährlich auf 7½ Mark pro Familie beliefen. Da auch andere Völker dem Beispiele Deutschlands folgen würden, so würde durch die fortgesetzte Steigerung der Militärlasten entweder der allgemeine Weltkrieg, oder der allgemeine Ruin der Völker herbeigeführt werden. Von den Freunden der Militärvorlage werde ferner an die Vaterlandsliebe appellirt. Er verstehe unter Vaterlandsliebe nicht die Liebe zur Scholle, sondern die Liebe zur Gesellschaft, und diese Liebe werde um so größer sein, je besser die Gesellschaft sei. Daß bei uns aber die gesellschaftlichen Einrichtungen nicht befriedigten, daran sei die capitalistische Productionsweise schuld. Dieser innere Gegner sei gefährlicher als die äußeren, und gegen diesen Feind müßten die Arbeiter am 15. Juni eintreten.

Der Redner ging nunmehr auf die Bestrebungen der gegnerischen Parteien ein. Einem **conservativen** Candidaten dürfe ein Arbeiter niemals seine Stimme geben; die Conservativen wollten das allgemeine Wahlrecht abschaffen und das Vereins- und Versammlungsrecht verstümmeln; sie forderten die Lebensmittelzölle, sie hätten sich die Liebesgabe gesichert und einige von ihnen hätten sich sogar für die Einführung von Chinesen ausgesprochen, um die ländlichen Arbeiter, deren Lage sowieso sehr schlecht sei, noch zu verschlimmern. Die Conservativen hätten stets die Arbeiter unterdrücken wollen; sie seien die volksfeindlichste Partei, die es gäbe. Wenn man einen Anhänger des **Centrums** reden höre, so solle man meinen, das Centrum habe die Arbeiterfreundlichkeit gepachtet. Die Mitglieder der Centrumspartet verträten aber ebenso das Capital, wie die anderen bürgerlichen Parteien. Das sehe man am besten in Belgien, wo die Clerikalen das Regiment hätten und wo trotzdem die Arbeiterverhältnisse zu den schlechtesten der ganzen Welt gehörten. Das Vorschieben der Religion sei bei dem Centrum nur eine Berechnung und die Religion diene nur zum Deckmantel der Ausbeutung. Das Centrum gerade sei die ureigenste Reactionspartei und stehe in dieser Beziehung auf demselben Boden, wie die Conservativen. In den Parlamenten treibe die Fraction Schachergeschäfte und bis jetzt wisse noch niemand, welche Haltung die Partei in dem neuen Reichstage einnehmen werde. Die **Nationalliberalen** seien in Danzig nur schwach und würden bei den bevorstehenden Wahlen mit den Freisinnigen zusammengehen. Sie verdienten die Bezeichnung „liberal“ garnicht mehr, sie seien mit der Regierung von jeher durch Dick und Dünn gegangen, hätten für Ausnahmegesetze gestimmt, verträten das Kapital und hätten für die Arbeiter nichts übrig. Auch die **Freisinnige Partei** sei eine bürgerliche Partei, welche das Kapital vertrete. Bei ihnen höre das Bürgerthum ungefähr mit dem Großkaufmann auf. Sie hätte noch nie die Interessen des Volkes vertreten und wollten nichts von der Einführung des allgemeinen Wahlrechts bei den andern Wahlkörpern wissen, denn wie es dem Grafen unangenehm sei, mit seinem Kutscher im Reichstage zu sitzen, so wolle auch ein Commercienrath mit seinem Hausknecht nicht in der Stadtverordnetensitzung tagen. Sie hätten die Arbeiterschutz-Gesetzgebung verhindert und die von ihnen vertretene Freiheit hätten sie darin gezeigt, daß sie die Schranken für das Capital weggeräumt hätten. Sie hätten versteckt und offen stets zu hindern versucht, daß die freiheitlichen Institutionen sich weiter entwickelten. Herr Rickert habe sich einmal dahin ausgesprochen, daß der Unterschied zwischen Armen und Reichen ein Naturgesetz sei. Der Redner kritisirte dann die Haltung der Stadtverordnetenversammlung bei dem vorjährigen Nothstand und bezeichnete die Anordnung des Magistrats, daß die Wählerlisten in den Pfingsttagen nicht zur Einsicht ausgelegen hätten, als volksfeindlich. Die Freisinnigen träten heute nur aus Zwang für die freiheitlichen Bestrebungen ein; wenn es gelte gegen das Volk vorzugehen, ständen alle bürgerlichen Parteien zusammen. Was man von den Freisinnigen halten solle, zeige das Beispiel des Oberbürgermeisters Baumbach, der bei der entscheidenden Abstimmung im Reichstage nicht in Berlin gewesen sei. In Berlin habe er die Interessen des ganzen Volkes zu vertreten gehabt, und diese hätten ihm höher stehen müssen, als die Interessen von Danzig, die er hier wahrgenommen hätte.

Schließlich entwickelte der Redner das **Programm der Socialdemokratie.** Die Socialdemokraten verlangten die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch für den preußischen Landtag und die Gemeindewahlen. Sie wollten allgemeine, allen Kindern gemeinsame Schulen, welche nicht der Geistlichkeit ausgeliefert werden dürften. Ferner müsse die Entschädigung unschuldig Verhafteter eingeführt und überhaupt das ganze Justizwesen geändert werden. Die Richter müßten vom Volke gewählt werden, wie es heute schon mit den Geschworenen geschehe. Was das Militärwesen anbetreffe, so gehe das Bestreben der Partei dahin, die stehenden Heere allmälig zu einer Milizarmee umzuwandeln. Vorläufig sei es jedoch nicht möglich, die Armee abzuschaffen. Die Bedürfnisse des Staates müßten durch Steuern, die die großen Einkommen höher belasteten, aufgebracht werden. Die socialdemokratische Partei verlange ferner eine energische Arbeiterschutzgesetzgebung und die Einführung des 8stündigen Arbeitstages. Der Redner erklärte es für selbstverständlich, daß die Socialdemokraten diesmal in die Stichwahl kämen und hoffte, daß sie ihren Gegnern bei den bevorstehenden Wahlen etwas zu schaffen machen würden.

Nachdem noch die Herren **Gurni, Baumann** und **Fiebig,** auf dessen Ausführungen wir noch zurückkommen, gesprochen hatten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Socialdemokratie geschlossen.

Was nun zunächst die Ausführungen des Herrn **Jochem** über die Militärvorlage betrifft, so hat derselbe ein wichtiges Argument außer Acht gelassen, welches die Freunde der Militärvorlage in erster Linie in das Treffen zu führen pflegen, wir meinen die **gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit.** Wir sind keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß viele, ja vielleicht recht viele Gesinnungsgenossen des Herrn Jochem die Einführung der zweijährigen Dienstzeit als eine große Erleichterung der Militärlasten empfinden werden und zur Erreichung dieses Zieles nicht abgeneigt sind, auch Opfer zu bringen.

Aber ist es denn auch nöthig, daß das Volk zur Erreichung der zweijährigen Dienstzeit ein so großes Opfer bringen muß? Wir haben schon in einem früheren Artikel nachgewiesen, daß sich die Kosten recht gut auf eine Weise aufbringen lassen, die eine weitere Belastung der ärmeren Bevölkerung ausschließt. Man hebe die Liebesgabe auf, man führe, wie der Abg. Rickert im Jahre 1887 bereits vorgeschlagen hat, eine Reichseinkommensteuer auf die großen Einkommen ein und die unabwendbaren Kosten werden gedeckt werden, ohne daß die große Masse des Volkes eine Mehrbelastung empfindet. Wir können nicht annehmen, daß Herrn Jochem, der sich mit politischen Dingen seit Jahren so eingehend beschäftigt hat, diese Punkte entgangen sein sollten, und wir finden es deshalb nicht aufrichtig von ihm, daß er gerade diese so wichtigen Gesichtspunkte in seiner gestrigen Candidatenrede gänzlich übergangen hat.

Ernster sind die Vorwürfe, welche er gestern unserer Partei gemacht hat. Er wirft uns vor, wir hätten offen und versteckt die Entwickelung freiheitlicher Institutionen zu verhindern gesucht und wir träten heute nur aus Zwang für freiheitliche Institutionen ein. Wenn jemand von Hrn. Jochem behaupten wollte, er sei nur deshalb Socialdemokrat geworden, um von dem Groschen der Arbeiter ein arbeitsloses Leben als Agitator zu führen, so würde er mit Recht einen solchen Menschen einen nichtswürdigen Verleumder nennen. Auch wir nehmen dasselbe Recht für uns in Anspruch, daß die Gegner uns glauben, daß wir unsere freisinnigen Forderungen ernst nehmen und daß nicht außer der Sache liegende Motive uns zu unserm Handeln veranlassen. Wir selbst und Tausende von freisinnigen Männern sind in derselben Lage wie wir, sind weder Commercienräthe noch Kapitalisten, wir sind Anhänger der freisinnigen Partei und vertreten ihre Forderungen, weil wir glauben, daß wir auf diese Weise das Wohl unseres Vaterlandes und unseres Volkes fördern können. Wenn aber einer von uns behauptet, daß wir uns zu unserer Handlungsweise durch andere Beweggründe irgend welcher Art veranlassen ließen, so erklären wir einen solchen Mann für einen nichtswürdigen Verleumder, mag er nun socialdemokratischer Agitator oder Minister sein.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Polemik des Herrn **Fiebig** gegen die freisinnige Partei, die zu dem Unsinnigsten gehört, was wir je in einer Volksversammlung vernommen haben. Herr Fiebig machte u. a. der freisinnigen Partei zum Vorwurf, daß sie in den 60er Jahren, als sie die Majorität im Landtage gehabt habe, nicht für das allgemeine Wahlrecht eingetreten sei, und daß sie nicht die Einführung der Civilehe angeregt habe. Mehr Unsinn läßt sich allerdings in kurzen Worten nicht zusammenfassen. Zunächst hatte in den 60er Jahren nicht die freisinnige Partei, die 1884 gegründet wurde, sondern die Fortschrittspartei die Majorität. Die liberale Partei ist bei ihrem ersten Auftreten im öffentlichen Leben für das allgemeine Wahlrecht eingetreten und es wurde 1848 im vereinigten Landtage ein Wahlgesetz angenommen, demzufolge jeder unbescholtene Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet hatte, das Recht zur Wahl einer constitutionellen Versammlung erhielt. Bekanntlich sind auch die Wahlen zum Frankfurter Parlament auf Grund des allgemeinen Stimmrechts erfolgt. Der reactionäre Charakter ist unserer Verfassung erst in der sogenannten „Landrathskammer“ aufgedrückt worden, aus deren Namen schon hervorgeht, wer in dieser Versammlung die Majorität gehabt hat. In den 60er Jahren war das politische Leben ausschließlich erfüllt von heftigen Kämpfen zwischen der liberalen Partei und der Regierung, in der es sich hauptsächlich um die Einführung der zweijährigen Dienstzeit handelte, die heute von den Herren Socialdemokraten für so geringfügig geachtet wird. Das allgemeine Stimmrecht tritt in der neueren Geschichte zum ersten Male auf im norddeutschen Bund, es ist ein integrirender Theil der Staatsverträge, die zwischen Preußen und den anderen Bundesstaaten abgeschlossen worden waren. Die Parlamente hatten damals keine andere Aufgabe, als diese Staatsverträge zu genehmigen und die Liberalen aller Schattirungen sind einstimmig für das allgemeine Wahlreicht eingetreten, weil mit demselben Graf Bismarck eine alte liberale Forderung aus dem Jahre 1848 erfüllte. Ebenso war die Civilehe eine alte liberale Forderung, die schon im Frankfurter Parlamente erhoben worden war, und auch ihr haben alle Liberalen freudig zugestimmt, denn sonst würde das Gesetz die Majorität nicht erhalten haben. So sind die historischen Thatsachen und nun vergleiche man mit ihnen das unsinnige Gewäsch, das Herr Fiebig gestern Abend vortrug. Herr Fiebig sollte sich darauf beschränken, sich weiter mit dem kalten Wasser zu beschäftigen und es möglichst fleißig an seiner eigenen Person zu verwenden, da es ja nach einem Ausspruche des Fürsten Bismarck einen eminent beruhigenden Einfluß auf die Denkfähigkeit ausübt. Für politische Versammlungen ist er noch viel zu unreif, er sollte lieber seine Nase erst in ein politisches ABC-Buch stecken, bevor er sich erdreistet, ernsthafte Männer mit solchem Unsinn, wie er ihn gestern vorbrachte, zu langweilen. Uns können übrigens derartige Gegner nur recht sein, mit solchen Hanswurstiaden macht man sich nur lächerlich, bekämpfen kann man uns mit denselben nicht. Herr Jochem aber wird bei den Ausführungen seines Parteifreundes wohl im Stillen geseufzt haben: „Gott beschütze mich vor meinen Freunden.“

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von **Friedrich Thieme.**

41) [Nachdruck verboten.]

Zwei Tage vergingen Felix in stetem Hoffen und Bangen. „Ob sie wohl kommen wird?“ fragte er sich immer wieder von neuem. „Oder ist ihr vielleicht, der kaum Genesenen, auf der Reise hierher noch ein Unfall zugestoßen, der sie zurückhält?“

Jede Stunde konnte die Geliebte nach dem Briefe eintreffen, nun waren bereits zweimal vierundzwanzig Stunden dahingerauscht, ohne daß die Verheißung sich erfüllte.

Schwermüthig verließ er am Abend des zweiten Tages Dr. Karelins Garten, stattete seine tägliche Visite beim Isprawnik ab und begab sich dann auf den Heimweg. Ein ungewohntes Gefühl überkam ihn, als er die Thür zum Laden seines freundlichen Wirthes öffnete. Wie eine Ahnung durchzog es ihn, er mußte einen Augenblick stehen bleiben und tief Athem holen.

Raschen Schrittes passierte er den Laden, er hörte im Wohnzimmer fremde Stimmen, klopfenden Herzens riß er die Thür auf —

Eine hastige Bewegung im Zimmer, ein Aufschrei von süßen Lippen — Sophia lag in seinen Armen.

„Mein herziges, liebstes Lieb, was hast Du leiden müssen!“

Er drückte ihr Köpfchen zärtlich an seine Brust.

„Und Du,“ flüsterte sie, lachend und weinend in einem Athem.

„Aber nun sind wir hoffentlich am Ende der schwersten Prüfungen angelangt,“ sagte er, sie zärtlich liebkosend. „Du bleibst nun bei mir, und erholst Dich unter treuer Pflege.“

Sie nickte, lächelnd unter Thränen.

„Dein Vater ist gesund,“ fuhr er nunmehr zärtlich fort, „Er ist in Tomsk internirt. Ein Brief von ihm liegt für Dich beim Isprawnik.“

„In Tomsk? Wie gut ist das,“ schluchzte Sophia. „Tomsk ist eine größere Stadt, so daß wir wenigstens mit ihm in Verbindung treten könnnen. Von unserem Victor hast Du keine Nachricht?“

„Nein, liebste Sophia, doch ist er jung und kräftig und wir dürfen wohl annehmen, daß er sich wohl befindet.“

„Vergessen wir über unser Glück nicht unsere Freunde“, erinnerte das junge Mädchen lächelnd. „Sieh hier, unsere Helene — Du kennst sie wohl nicht wieder?“

Felix Volkhofski reichte Helenen, die sich jetzt dem freudigen Paare grüßend näherte, herzlich die Hand.

„Ich freue mich, Sie wieder zu sehen, Fräulein Machtet,“ bewillkommete er sie mit kavaliermäßiger Liebenswürdigkeit. „Sie sind meiner theuren Braut eine so theure Freundin in diesen schweren Tagen gewesen.“

„Noch treuer, als Du weißt,“ warf Sophia dazwischen, „denk' nur, Felix, Helene hat sich krank gemeldet, um mit mir im Hospital bleiben zu können. O dieses Hospital!“ setzte das schwer geprüfte Mädchen mit einer Geberde des Ekels hinzu, „es war schlimmer als eine Hölle! O, wie viel hab ich Dir zu erzählen, Felix.“

Volkhofski dankte Helene tief bewegt für die der Geliebten bewiesenen Freundschaft, dann begrüßte er freundlich die übrigen Reisegefährtinnen der Beiden, Victoria Gukofskaja, ein zartes Kind von etwa 14 Jahren, und Alexandra Leontief, ein junges Mädchen, das kaum die Siebzehn überschritten haben konnte.

„Ihr armen Kinder,“ sagte Felix mitleidig, „was konnt ihr gethan haben, daß man es für nöthig hält, Euch das schwere Geschick der Verbannung aufzuerlegen?“

Beide wußten kaum, weshalb man sie verbannt hatte, Victoria war eine Waise, die von den Eltern Alexandras erzogen wurde — vor etwa einem Jahr war Paul Leontief, der Bruder Alexandras, unter der Anklage der Theilnahme an einer nihilistischen Verschwörung plötzlich verhaftet worden, bald darauf nahm man seine Eltern und die Mädchen fest, welche durchaus um die Sache wissen sollten.

„Und schließlich brachte man uns hierher,“ schloß Victoria, ein ernstes gedankenvolles Geschöpfchen, dessen trauriger Blick den jungen Schriftsteller sonderbar ergriff, die Erzählung ihrer beiderseitigen Leiden. „Hätten wir nicht Fräulein Sophia und Fräulein Helene getroffen, wir wären unterwegs verzweifelt.“

Der Verbannte legte wie segnend seine Hand auf das blonde Lockenhaar des Kindes.

„Weh' denen,“ rief er voll edlen Zornes, „die Dich knickten in der zartesten Blüthe Deines Lebens! O, daß sie hier wären, um in Deinem lieben Kindergesicht ihre furchtbare Anklage zu lesen!“

Der gutmüthige Kuznetsoff nahm die Ankömmlinge in der gastfreundlichsten Weise auf.

„Es ist durchaus nothwendig, wegen der für die jungen Damen besonders gefährlichen polizeilichen Belästigungen“, sagte er, seiner jungen Verwandten freundlich zunickend, „daß weibliche und besonders unverheirathete Verbannte bei Familien wohnen oder unter Umständen sogar die Wohnung mit männlichen Verbannten theilen. Du liebe Sophia, wirst natürlich bei uns bleiben, meine Frau wird Dir ein Kämmerchen zurecht machen. Für Sie aber, meine Damen,“ wandte er sich an Helene und ihre Gefährtinnen, „wird es wohl gelingen, ein anderes passendes Unterkommen zu finden.“

„Ich glaube, Frau Lobonofski will eine Kammer vermiethen“, erklärte Dr. Baillie, der inzwischen auch eingetreten war.

„Das wäre herrlich!“ rief Felix, „da wären sie gut aufgehoben.“

Nach dem Abendessen begleitete Dr. Baillie Fräulein Machtet und ihrer jugendlichen Begleiterinnen zu Herrn und Frau Lobanofski, die sich mit Freuden zur Abgabe der Kammer bereit erklärten, falls die Freundinnen keine zu hohen Ansprüche an die zu benutzenden Betten stellten, was nicht der Fall war, da Helene und die Mädchen froh waren, überhaupt einmal wieder in sauberen Betten schlafen zu können. — Felix aber saß in seligster Stimmung an der Seite der Geliebten, den Arm zärtlich um ihren schlanken Leib geschlungen, ihr Haupt innig an seine Brust gedrückt, nnd tauschte mit ihr flüsternd die traurigen Erlebnisse der langen Trennungszeit aus — o, wie viel hatten sie sich zu erzählen! — und küßte und liebkoste sie und theilte ihr wonnetrunken und himmlisch bewegt all die Trostes- und Liebesworte mit, die er in dieser ganzen Qualenperiode für sie gedacht und die Klagen über ihr trübseliges Loos, die Tag und Nacht seine Seele erfüllten.

27. Kapitel.

Ein Ereigniß von großer Tragweite.

Dank der Pflege, welche Sophia nun genoß, erholte sich die Schwergeprüfte mehr und mehr. Ihre blassen Wangen begannen sich wieder zu färben, ihre Frische und Munterkeit kehrte allmählich zurück. Felix duldete aber auch nicht, daß sie sich zunächst nur im Geringsten anstrengte.

„Mein Verdienst ist nicht groß,“ äußerte er „aber für uns bescheidene Menschen reicht er aus.“ Er schrieb auch für sie an ihren Vater, von dem nach längerer Zeit durch Vermittlung des freundlichen Saltstein eine rührend-zärtliche Antwort eintraf.

Man befand sich jetzt mitten im sibirischen Winter. Das Thermometer sank in für europäische Augen erschreckender Weise, Schneestürme brausten über die öde Gegend dahin, die kleine Stadt lag in Bergen von Schnee vergraben. Unter solchen Verhältnissen wurde jedes Ausgehen zur Unmöglichkeit und mit Mühe arbeitete sich Volkhofski oftmals zu seinem täglichen Ziele, der Wohnung des Dr. Karelin, hindurch. Doch ermuthigte ihn stets der Gedanke an den Abend, welchen er mit Sophia entweder im traulichen Kreise der treuen Kuznetsoffs oder bei Lobonofskis oder in der Familie eines anderen Verbannten verlebte. Soweit Zufriedenheit in einer Lage wie dieser in die Herzen einkehren kann, kehrte sie unseren Liebenden zurück, sie fingen an, der Hoffnung wieder Raum zu geben und erwogen sogar im beiderseitigen Interesse den Plan ihrer Vermählung.

„Wenn es mir möglich wäre, die Genehmigung zu unserer sofortigen Verbindung zu erhalten,“ sagte Felix eines Morgens zu Sophia, „so würde das für uns Beide sehr vortheilhaft sein. Ich könnte Dir eine weit größere Stütze sein als jetzt, und Deinen Vater würde es gewiß sehr beruhigen.“

Sophia erröthete verschämt, aber ihre Augen erglänzten in freudigem Glück.

„Glaubst Du aber,“ fragte sie leise, „daß Du die Erlaubniß erhalten wirst?“

„Warum nicht?“

„Du vergißt, daß der Gouverneur —“

„Ich werde mich an den Generalgouverneur wenden.“

Sophia schüttelte zweifelnd den Kopf.

„Versuch' es,“ sagte sie sanft, indem sie ihm einen Kuß auf die Wange drückte.

„Welch' ein Glück,“ rief Felix, „daß wir von jenem Schurken nichts wieder hörten!“

„Du meinst von Lazareff?“

„Ja.“

„Vielleicht bereut er seine Nichtswürdigkeit.“

„Wohl kaum; viel eher nehme ich an, daß die Witterung ihn bisher abgehalten hat, uns hier zu belästigen. Nun jedoch die Lüfte wieder milder wehen —“

„O bitte, sprich nicht davon,“ wehrte das junge Mädchen ab. „Es ist qualvoll, an den Mann zu denken. Die Erinnerung an ihn verdirbt mir die ganze Freude am Wiederbeginn des Frühlings.“

(Fortsetzung folgt.)

Beschränkungen der Gewissensfreiheit.

Der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Wortlaut des Erkenntnisses des Kammergerichts vom 17. April 1893 betreffend die Versäumniß des Religionsunterrichts durch Kinder von Dissidenten spricht Grundsätze aus, welche schwere Beeinträchtigungen der Gewissensfreiheit enthalten.

Das Urtheil ist abgefaßt von dem Senatspräsidenten Groschuff, den Kammergerichtsräthen Simon, Ziegler, v. Uechtritz-Steinkirch und dem Landgerichtsrath Boisly. Das Erkenntniß bestätigt das Urtheil des Schöffengerichts und der Strafkammer zu Naumburg, durch welche der Dissident Zeitungsexpedient Brinkmann zu Hohenmölsen zu einer Geldstrafe verurtheilt ist wegen Schulversäumniß durch Fernhaltung seines Sohnes von dem Religionsunterricht der Volksschule.

Das Erkenntniß lehnt es zunächst ab, die Rechtsbeständigkeit des Erlasses des Cultusministers vom 16. Januar 1892 und die Rechtmäßigkeit der Verweigerung der Erlaubniß zur Versäumniß des Religionsunterrichts seitens des Schulinspectors einer Prüfung zu unterziehen, „weil diese Erlaubniß nach der Polizeiverordnung allein von dem Schulinspector zu ertheilen ist, die Gründe für die Verweigerung der Erlaubniß daher nur im Verwaltungswege von den vorgesetzten Dienstbehörden, nicht aber von dem Gericht, welches für diese Frage ganz unzuständig ist, zu prüfen sind“.

Dagegen prüft das Erkenntniß die Frage, ob die in der Polizeiverordnung für die Provinz Sachsen vom 24. März 1881 vorgeschriebene Einholung einer Erlaubniß zur Versäumniß der Schule auch für den Religionsunterricht von Dissidentenkindern gefordert werden kann.

Diese Frage wird bejaht, weil nach dem allgemeinen Landrecht die Eltern verpflichtet sind, ihre Kinder, welche den nöthigen Unterricht nicht in dem Hause erhalten, in die Schule zu schicken und nach Artikel 21 der Verfassungsurkunde nicht ohne den Unterricht lassen dürfen, welche für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist. In der Volksschule aber muß das Kind an allen Lehrstunden, insbesondere am Religionsunterricht theilnehmen, soweit nicht die Schulbehörde eine Ausnahme gestattet.

Aus der Bestimmung des Landrechts, wonach Kinder, die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, dem Religionsunterricht in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden können, folgert das Erkenntniß, daß eine Erlaubniß zur Versäumniß des Religionsunterrichts der öffentlichen Schule nur ertheilt werden darf, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Kind in einer andern Religion nach den Gesetzen des Staates erzogen werden soll.

Das Erkenntniß spricht weiterhin den Grundsatz aus, daß der Austritt der Eltern aus der Kirche an den Formen des Gesetzes vom 14. Mai 1873 sich auf die Kinder der Austretenden nicht mit bezieht. Denn da der Austritt durch die Erklärung des Austritts in Person vor dem Richter zu geschehen habe, so können nur verfügungsfähige Großjährige aus der Kirche austreten, und ist auch die Erklärung des Austritts durch gesetzliche Vertreter unzulässig. Schulpflichtige Kinder müssen also, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Eltern der Kirche angehören oder nicht, in einer Religion nach den Gesetzen des Staats erzogen werden. Dieser Satz gilt aber auch für den Fall, daß die Kinder erst geboren sind, nachdem der Austritt der Eltern aus jeder Religionsgemeinschaft erfolgt war; auch diese müssen den Religionsunterricht der öffentlichen Volksschule erhalten.

Mit den Bestimmungen des Landrechts, welche die vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkennen, findet sich das Kammergericht ab mit der Ausführung, daß es sich nicht nur um einen Glaubens- und Gewissenszwang handle, sondern um den Unterricht in einer Religion.

Um den Artikel 12 der preußischen Verfassungsurkunde versucht das Erkenntniß wie folgt herumzukommen: „Dies Gesetz gewährleistet zwar „die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung“, gedenkt aber der Frage der Erziehung der Kinder in der Religion nicht. Bei schulpflichtigen Kindern kann man von Willensfreiheit in religiösen Fragen nicht sprechen, auf diese kann sich deshalb diese Bestimmung über die Gewissensfreiheit überhaupt nicht beziehen. Der Vater aber wird dadurch, daß sein Kind irgend einen Religionsunterricht erhält, in seiner Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigt.“

Dem Recht der Eltern in Bezug auf die Erziehung der Kinder stellt das Kammergericht ein Recht des Staates gegenüber, wie folgt: „Zwar bestimmt der § 78 Theil II. Tit. 2 des Allgem. Landrechts, daß, solange Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, kein Dritter ein Recht hat, ihnen darin zu widersprechen; doch regelt diese Bestimmung zunächst nur die gegenseitigen Rechte der Eltern in Beziehung auf den Religionsunterricht und beschränkt nicht die Rechte des Staates. Außerdem hat dieselbe aber, wie alle bezüglichen Vorschriften des Landrechts, zur Voraussetzung, daß irgend ein Religionsunterricht ertheilt werden soll, gestattet dagegen nicht die Erziehung der Kinder ohne jeden Religionsunterricht.“

Nicht bloß in der Laienwelt, sondern auch in den juristischen Kreisen wird man diese Rechtsausführungen von fünf Richtern des Kammergerichts mit lebhaftem Kopfschütteln entgegennehmen. Mit diesem Erkenntniß, welches aus den Bestimmungen zum Schutz der Gewissensfreiheit das gerade Gegentheil herleitet, sind die streitigen Fragen nicht abgethan. Im Gegentheil fordern die vom Kammergericht proclamirten Grundsätze, welche weit über den streitigen Fall hinaus die Gewissensfreiheit des Volkes in Frage stellen, allseitig auf, zunächst durch weitere Provokation gerichtlicher Entscheidungen anderweitige Erkenntnisse herzuleiten und demnächst die Klinke der Gesetzgebung wieder zu ergreifen, um dem natürlichen Elternrecht wieder zu seiner Geltung in Preußen zu verhelfen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 26. Mai.

Die freisinnige Partei im Wahlkampfe. Daß die deutsch-freisinnige Partei nach den Vorgängen, die sich im Laufe der Jahre innerhalb der Fraction abgespielt haben, nicht lange mehr in der bisherigen Form fortbestehen konnte, war, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, dem aufmerksamen Beobachter seit geraumer Zeit klar. Ob es tactisch richtig war, den Bruch gerade bei Beginn der Wahlbewegung herbeizuführen, muß der Erfolg lehren. Jedenfalls kann bei keiner der beiden Gruppen ein Zweifel bestehen, daß sie in den Männern, die bis zur Auflösung des Reichstages dem gemeinsamen Verbande angehörten, auch in Zukunft, und besonders wenn die Militärfrage erledigt ist, die nächsten Freunde und Kampfgenossen zu sehen haben. Diese Thatsache sollte gerade bei der Wahlbewegung nicht außer Acht bleiben. Es muß einen peinlichen Eindruck machen, wenn in Wahlkreisen, die von gemeinsamen Gegnern bedroht sind, Candidaten beider freisinnigen Gruppen sich gegenübertreten. Dadurch wird nur der Sieg anderer Parteien gefördert. Je mehr Kräfte die liberalen Parteileitungen gegen einander aufbieten, desto mehr entziehen sie dem weit nöthigeren Feldzuge gegen die Rechte und andere Fractionen, die den gesammten Liberalismus gehässig angreifen. Was von den Personen gilt, das gilt auch von der Presse. Es ist schwerlich von Vortheil in einer Zeit, die für die freisinnige Sache genutzt werden muß, einen Federkrieg gegen freisinnige Candidaten zu führen. Ob in zwei oder drei Wahlkreisen Mitglieder der freisinnigen Volkspartei oder der freisinnigen Vereinigung gewählt werden, ist von untergeordneter Bedeutung neben der Möglichkeit, daß die Zersplitterung der Kräfte und die Ablenkung des Interesses von der Hauptsache, der Schwächung der gemeinsamen Gegner, den Feinden alles Liberalismus zu gute kommt. Während des Wahlkampfes haben füglich beide freisinnigen Gruppen mindestens, wo ihr Besitzstand nicht über jede Anfechtung erhaben ist, nicht sowohl zu betonen, was sie trennt, als was sie auch nach der Sprengung der bisherigen Fractionsform verbindet.

* * *

Sie bestehen auf ihrem Schein. Von nicht zu leugnender Eigenartigkeit legt das Vorgehen des Vorstandes des conservativen Vereins in Stettin Zeugniß ab, welches an die nationalliberalen Wähler Stettins, die bekanntlich für die Wiederwahl des Herrn Brömel eintreten wollen, folgenden Aufruf erlassen haben:

„Im Jahre 1887 ist die conservative Partei Stettins für den von dem nationalliberalen Wahlverein aufgestellten Candidaten, Herrn Justizrath Leistikow, im Jahre 1890 für den von demselben Verein aufgestellten Herrn Oberregierungsrath Reitzenstein eingetreten. Die Nationalliberalen haben jedesmal, das letzte Mal **schriftlich**, die Verpflichtung übernommen, bei der nächsten Wahl für den von den Conservativen aufgestellten Candidaten einzutreten. Wir hoffen zuversichtlich, daß die nationalliberalen Wähler dieser moralisch und ausdrücklich übernommenen Verpflichtung nunmehr nachkommen werden und ersuchen dieselben, bei der bevorstehenden Wahl Mann für Mann einzutreten für unsern Candidaten Herrn General-Lieutenant z. D. von Heydebreck.“

Wenn nun aber die Nationalliberalen ihrer schriftlich eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommen wollen, was denn? Werden die Conservativen auf Grund ihres Scheines klagbar werden? Das würde ja einen interessanten Proceß abgeben.

* * *

Der Grundbesitz in den Parlamenten. Die Agitatoren des Bundes der Landwirthe klagen mit mehr Dreistigkeit als Sachkenntniß, daß der Grundbesitz in den Parlamenten nicht genügend vertreten sei. Daß das Herrenhaus zum größten Theil aus Großgrundbesitzern besteht, braucht nicht erst bewiesen zu werden; auch das Abgeordnetenhaus setzt sich seiner Mehrzahl nach aus Grundbesitzern zusammen. Aber selbst im Reichstage sind die Grundbesitzer in einer unverhältnißmäßig großen Zahl vertreten. Nach einer Zusammenstellung der „Bresl. Morgenztg.“ waren in dem letzten Reichstage von den 236 preußischen Abgeordneten gerade die Hälfte, nämlich 118 Grundbesitzer, darunter 102 Rittergutsbesitzer, unter denen sich wieder 25 Fideicommißbesitzer und Majoratsherren befanden. Man wird danach die Klagen der Agrarier über die angebliche Benachtheiligung der Landwirthschaft auf ihren wahren Werth zurückführen können.

* * *

Das Preußische Staatsschuldbuch ist auch in dem soeben abgelaufenen Geschäftsjahr von den Besitzern von Schuldverschreibungen der consolidirten Staatsanleihen lebhaft in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 31. März

1891: 8632 über 543013100 Mark Capital
1892: 12039 „ 687645700 „ „
sie ist bis zum 31. März 1893 auf
14295 über 848777050 Mark Capital
gestiegen.

Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 7797 Posten von der Staatsschulden-Tilgungscasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direct zusenden, 1927 Posten wurden durch Gutschrift auf Reichsbank-Giroconto berichtigt und 7569 wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten Königlichen Cassen abgehoben.

Das Staatsschuldbuch ist allen denjenigen Besitzern preußischer Consols zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden und welche Capital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schuldverschreibungen und Zinsscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effecten nicht selten entsteht. Laufende Verwaltungskosten werden von den Contoinhabern nicht erhoben. Für jede Einschrift ist ein jemaliger Betrag von 25 Pfg. für jede angefangenen 1000 Mark des Capitalbetrages, über welchen verfügt wird (mindestens 1 Mark) zu zahlen.

* * *

Dr. Baumbach und seine Herrenhausfraction. Die „neue Fraction“ des Herrenhauses berieth heute Mittag den „Fall Baumbach“. Der Sitzung wohnten u. A. bei Fürst Pleß, Fürst Putbus, Graf Frankenberg, die Oberbürgermeister Zelle (Berlin), Boie (Potsdam), Bötticher (Magdeburg), Zwingert (Essen), Dr. Giese (Altona), Schmieding (Dortmund). Den Vorsitz führte Professor Dr. Dernburg. Die Debatte nahm einen lebhaften Character an. Ein Theil verurtheilte entschieden das Auftreten des Dr. Baumbach und verlangte den Ausschluß aus der Fraction. Der andere Theil mißbilligte zwar auch das Auftreten des Dr. Baumbach, erblickte aber keinen Verstoß gegen die Fractionssatzungen. Der Beschluß wurde vorläufig ausgesetzt. — Es ist uns vollständig unerfindlich, wie eine Herrenhausfraction dazu kommt, sich mit dem politischen Verhalten eines ihrer Mitglieder außerhalb des Herrenhauses zu beschäftigen. Was Herr Dr. Baumbach über seine Unterhaltung mit dem französischen Botschafter erzählt hat, geht doch die Mitglieder des Herrenhauses absolut nichts an.

In einer gestrigen nochmaligen Sitzung der „neuen Fraction“ des Herrenhauses, welche über den Fall „Baumbach-Herbette“ berieth, soll der Vorstand dem Vernehmen nach mit großer Majorität beauftragt worden sein, an Baumbach ein Schreiben zu richten, worin es heißt, daß sein Verbleiben in der Fraction den Bestand derselben gefährde, und ihm anheimgegeben werde, auszuscheiden. Der Vorstand soll das Schreiben bereits abgesandt haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai.

Zur Conferenz der Viehmarkt- und Schlachthofdirectoren hat das Handelsministerium die Geheimen Ober-Regierungs-Räthe Seiffert und v. d. Hagen, das Landwirthschaftsministerium den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Thiel und das Polizeipräsidium den Regierungs-Rath Messerschmidt abgeordnet. Mit dem Vorsitz wurde Oekonomierath Hausburg-Berlin betraut. In Sachen der einheitlichen Marktnotirungen wurde folgende Resolution beantragt: „1) Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß die Veränderungen, welche die überall erachteten Schlachtviehhöfe in allen größeren Städten für den Viehhandel mit sich führen, es wünschenswerth erscheinen lassen, daß bei der Organisation nicht nur den Forderungen der nächstbetheiligten Interessentengruppen, sondern auch den Wünschen der producirenden Landwirthschaft möglichst Rechnung getragen werde. 2) Ein directer Eingriff in die Handelsgebräuche durch Anordnungen der Behörden oder Verwaltungen erscheint nur da zulässig, wenn es sich um die Beseitigung offenbarer Mißstände handelt. 3) Auf den größeren Märkten den Handel nach Lebendgewicht ogligatorisch machen zu wollen, würde nach Auffassung der Versammlung die ernstesten Bedenken haben. Dahingegen sind durch Anlage guter und bequemer Wägevorrichtungen und event. auch durch entsprechende Bestimmungen für die Zeit des Antriebes und der Fütterung Wege zu ebnen für denjenigen, der sich dieser dieser Handelsusancen bedienen will. 4) Einem Handel nach Schlachtgewicht ist eine sichere Grundlage zu schaffen dadurch, daß man eine Vereinbarung trifft über dasjenige, was unter Schlachtgewicht zu verstehen ist, und daß man die Ermittelung desselben durch die Waage anzubahnen, bezw. weiter zu verbreiten sucht.“

Pforta, 25. Mai. Die **Festversammlung** in Pforta sandte, nachdem der Oberpräsident der Provinz, Excellenz v. Pommer-Esche, den Toast auf den Kaiser ausgebracht hatte, folgendes Telegramm an denselben:

„Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät bringen am dreihundertfünfzigjährigen Jubelfeste der Landesschule Pforta mit den Vertretern der ihr vorgesetzten Behörden, dem Rector und Lehrercollegium der Anstalt 600 ehemalige Portenser ehrfurchtsvollen Gruß und das Gelübde unwandelbarer Treue dar, indem sie sich zu dem Wunsche vereinigen: „Domine salvum fac regem imperatorem!“

An den Gottesdienst zur Jubelfeier schloß sich ein Festactus an, in welchem Vertreter der Staatsbehörde, der Universität Halle, der alten Pförtner, des Naumburger Domkapitels, der sächsischen Fürstenschulen Meißen und Grimma, sowie einer großen Anzahl preußischer Gymnasien ihrg Glückwünsche darbrachten und die von den alten Pförtnern gestifteten Kirchenfenster übergeben wurden. Von besonderem Eindruck war die Ueberreichung einer von sämmtlichen höheren Lehranstalten der Reichslande Elsaß-Lothringen gewidmeten Votivtafel durch den Geh. Schulrath Albrecht. Den Dank für alle diese Kundgebungen faßte der derzeitige Rector Dr. Volkmann in einer gemeinsamen Antwort zusammen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 26. Mai. Im Laufe der heutigen **Sitzung des Storthings** wurde mit 62 gegen 51 Stimmen folgende Tagesordnung der Linken angenommen: Das Storthing halte an der bei dem Beschluß vom 26. Juni 1892 über die Vertagung der **Consulatsfrage** gemachten Voraussetzung fest, daß der Beschluß des Storthing vom 10. Juni 1892 betreffend die Errichtung eines eigenen norwegischen Consulatswesens bis zum Ablauf des laufenden Budget-Termins bei dem König Erledigung finden müsse. Die Minorität setzte sich aus der Rechten und den Moderaten zusammen. Auch stimmte ein Mitglied der Linken mit.

Bulgarien.

Die junge Fürstin Marie Louise von Bulgarien wird in einer Correspondenz des „P. Ll.“ aus Tirnovo folgendermaßen gepriesen:

Die junge Fürstin Bulgariens hat alle Eigenschaften, um ein einfaches Volk zu bezaubern. Schon die Theilnehmer an der Hochzeitsfeier in Pianore rühmten ihre Einfachheit, ihre Güte und ihre Anmuth, und nun, da man sie gesehen hat, kann man bestätigen, daß diese Frau, welche nicht geboren wurde, um einen Thron zu schmücken, wie auserſehen erscheint, die Fürstin eines jungen, aufstrebenden Volkes zu sein. Das Wesen der Fürstin ist Güte, Einfachheit und Entgegenkommen. Ein gewinnender Zug war es auch, daß die Fürstin die ersten, auf bulgarischem Boden ihr dargebrachten Grüße in bulgarischer Sprache erwiderte. Sowohl den Ministerpräsidenten Stambulow, wie Herrn Petkow begrüßte die Fürstin in wohlgesetzter, herzlicher bulgarischer Rede und jedermann hörte es auf der Landungsbrücke zu Sistovo, daß sie dem erzbischöflichen Verweser auf Bulgarisch für seinen Willkommgruß dankte. Auch auf dem Wege von Sistovo hierher und in Tirnovo selbst entzückte sie bei verschiedenen Anlässen das Volk. Sie ist, kaum auf bulgarischem Boden angelangt, so volksthümlich und beliebt, wie es nur irgend eine Fürstin wünschen kann. Sie kann mit vollem Rechte von sich sagen: Veni, vidi, vici!

Amerika.

Chicago, 25. Mai. Die **Vertreter von siebzehn** an der **Ausstellung** theilnehmenden Staaten unterzeichneten ein **Abkommen**, die Ausstellungsgegenstände von der **Preisbewerbung** auszuschließen, falls das Jurysystem nicht angenommen wird. Unter den siebzehn Staaten sind England, Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Dänemark, Italien, Rußland, Japan, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, Belgien und Britisch-Guyana. Die Preisvertheilungs-Commission will dagegen, daß ein Sachverständiger der Commission einen Bericht unterbreite, auf Grund dessen die Zuerkennung erfolge.

Von der Marine.

Kiel, 24. Mai. Die Kaiseryacht **„Hohenzollern“** hat Ordre erhalten vom 29. Juni ab zur Disposition des Kaisers klar zu liegen. Das Schiff macht zur Zeit **Probefahrten.** — Der Aviso **„Grille“** ist heute auf Seeklarheit besichtigt und wird nunmehr die Reise zur Ausbildung von Offizieren in der **Küstenkenntniß** antreten. Das Schiff geht morgen nach Sonderburg und von dort nach **Danzig** in See. Von der Danziger Rhede aus geht die „Grille“ nach Helgoland, Hamburg, Cuxhaven und Wilhelmshaven. — Das Cadetten-Schulschiff Fregatte **„Stein“** hat seine Uebungsfahrt in der Ostsee angetreten. Heute ging es nach Eckernförde, von wo aus es nach Stralsund, Swinemünde und **Danzig** weiter gehen wird.

Plymouth, 25. Mai. Die **„Kaiserin Augusta“** geht morgen von Plymouth nach **Danzig** in See.

Schiffs-Nachrichten.

London, 25. Mai. Nach einer bei **Lloyds** aus Suez eingegangenen Depesche über den Schiffbruch des brasilianischen **Kriegsschiffes „Almirante Barroso“** liegt das Schiff bis zu der höher gelegenen Schiffsbrücke unter Wasser. Man glaubt, daß das Schiff ganz verloren ist.

Bunte Chronik.

Leipzig, 19. Mai. Die Vorbereitungen zu dem großen **Jahresfeste des Deutschen Radfahrer-Bundes,** das in der Zeit vom 11. bis 15. August d. J. hier stattfinden wird, nehmen nun greifbarere Gestalt an. Der weitaus größte Theil der Herren, die vom Hauptausschuß um ihren Beitritt zum Ehrencomité ersucht wurden, hat bereits freundlichst zugesagt. Die Einzel-Inscenirung des für den 12. August, Abends, geplanten Volksfestes im Park und auf der Festwiese des Neuen Schützenhauses (Schützenhofes) ist in bewährten Händen. — Den Korso am 13. August werden mehrere interessante Decorationswagen schmücken, auch soll dabei eine historische Gruppe die Entwickelung des Radfahrsports vor Augen führen. — Die Vorschläge des Rennfahrausschusses harren nur noch der Bestätigung durch den Sportausschuß und den Bundesvorstand, dann sollen die Ausschreibungen dazu sofort erlassen werden. Auch der Wohnungsausschuß wird uun seine Thätigkeit beginnen, um den hoffentlich bei günstiger Witterung in hellen Schaaren nach Leipzig strömenden Sportsgenossen Unterkommen nach beliebiger Wahl zu bieten und zu vermitteln. — Jedenfalls wird nichts unterlassen werden, um den Aufenthalt in Leipzig und alle Veranstaltungen zum X. Bundestage des D. R.-B. möglichst genußreich und für den schönen Radsport förderlich zu gestalten.

Gerichtszeitung.

Denunciationen kaufmännisch Angestellter gegen ihre Chefs hat das Gesetz über die Sonntagsruhe wiederholt gezeitigt. Viele Handlungsgehilfen denunciren anonym ihre Prinzipale bei den Behörden. In einem Falle hatte der Prinzipal in der anonymen und unbegründeten Denunciation die Handschrift seines Gehilfen erkannt und ihn deshalb auf der Stelle entlassen. Der Handlungsgehilfe verlangte aber sein Gehalt bis zum Ablaufe des Vierteljahres, was verweigert wurde. Es kam zur Klage. Das Amtsgericht billigte aber die sofortige Entlassung, weil diese Denunciation eine unverantwortliche Verletzung der durch die dienstliche Stellung gebotenen Treue darstelle. Die Sache wurde in zweiter Instanz weiter verfolgt, das Landgericht entschied aber ebenfalls zu Ungunsten des Handlungsgehilfen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 26. Mai.

Witterung für Sonntag, 28. Mai.

Wolkig, veränderlich, kühler. Lebhafte Winde. Strichweise Gewitterregen.

* * *

* **Der Besuch des Kaisers** findet, wie nunmehr feststeht, bestimmt am 31. d. M. statt. Der kaiserl. Extrazug wird auf dem Bahnhofe Olivaer Thor halten und der Kaiser wird von da aus sich sofort wie bei seinem ersten Besuche in Danzig, nach der Schichau'schen Werft begeben, wo um 3½ Uhr der Stapellauf der geschützten Corvette J stattfindet. Nach Beendigung des Stapellaufes wird der Kaiser die Garnison besichtigen und sich dann in das Casino des Leib-Husaren-Regiments begeben, wo er mit dem Offiziercorps einen Imbiß einnimmt. Noch an demselben Abend wird dann die Weiterfahrt nach Berlin über Stettin von dem Bahnhofe Olivaer Thor aus angetreten werden. An dem Festmahle, welches Herr Geh. Commercienrath Schichau aus Anlaß der Vollendung dieses ersten Kriegsschiffsbaues auf seiner hiesigen Werft veranstaltet, wird der Kaiser nicht theilnehmen.

* * *

* **Ausliegen der Wählerlisten.** Morgen ist der letzte Tag, an welchem die Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht ausliegen und wir richten an diejenigen Wähler, welche es bis jetzt versäumt haben, sich davon zu überzeugen, daß sie auch in den Listen verzeichnet stehen, noch einmal das dringende Ersuchen, diese Versäumniß in der letzten Stunde noch nachzuholen. Denjenigen unserer Leser aber, welche uns mit der Controlle der Listen betraut haben, theilen wir mit, daß alle Diejenigen, welche ein besonderes Schreiben von uns nicht empfangen haben, in den Wählerlisten unter der angegebenen Wohnung richtig verzeichnet gewesen sind.

* * *

* **Hofyacht „Miramare“.** Die Besatzung der österreichischen Kaiseryacht „Miramare“ hat gestern Abend die telegraphische Ordre erhalten, bereits morgen Danzig zu verlassen und nach Pola zurückzukehren. Der ursprüngliche Termin der Abreise war bekanntlich erst auf den 31. d. M. festgesetzt. Die „Miramare“ ist übrigens schon sehr lange im Dienst. Sie wurde im Jahre 1872 in Glasgow für die Kaiserin von Oesterreich erbaut.

* * *

* **Vermessungsschiff.** Das Vermessungs-Fahrzeug der kais. Marine für die Ostsee, der frühere Aviso „Nautilus“, ist heute in den hiesigen Hafen eingelaufen.

* * *

* **Wasser-Absperrung.** Am nächsten **Montag** wird die alljährliche Reinigung des Hochreservoirs der Prangenauer Wasserleitung bei Ohra stattfinden. Da während derselben das Reservoir abgesperrt werden muß, wird eine erhebliche Abnahme des Drucks in den Röhren der Prangenauer Leitung eintreten. Man möge sich daher rechtzeitig mit Wasser für den Hausbedarf versehen.

* * *

* **Hewelius-Platz.** Der Magistrat wird im Laufe dieses Frühjahrs den sog. Zuchthausplatz, welcher in Zukunft zum Andenken an den berühmten Danziger Astronomen die Bezeichnung „Hewelius-Platz“ führen soll, mit schönen Gartenanlagen versehen lassen. Die Ausführung dieser

Arbeiten, welche bereits bedeutend vorwärts geschritten und deren Kosten auf ca. 1200 Mark veranschlagt sind, sind Herrn Gärtner Schnibbe übertragen worden. Die Kosten sollen aus der Louise Abegg-Stiftung bestritten werden.

* * *

* **Preußische Klassenlotterie.** Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der königl. preußischen Klassenlotterie fielen Vormittags:

1 Gewinn von 30000 Mk. auf Nr. 94871.

4 Gewinne von 10000 Mk. auf Nr. 12563 45429 106097 140698.

3 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 5257 161325 179598.

37 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 2422 3069 5762 9246 12038 16569 18553 20464 37095 41118 42578 46952 50299 51978 58680 71213 78415 85672 89962 93053 93578 95377 112058 129977 138615 139057 152036 154319 160612 162350 164269 171634 172658 176551 186002.

37 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 2042 24533 36151 36250 37498 38449 42335 63344 64532 71100 77577 80532 (?) 81888 86870 87009 99423 102564 103304 109467 111583 113680 114353 122428 122750 124527 129371 136055 142856 143011 146930 153044 166086 167260 168207 175871 179825 182704.

* * *

* **Stadtverordnetensitzung.** In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde zunächst die Wahl eines Stadtbauraths vorgenommen. Es wurden 51 Stimmen abgegeben, von denen 33 auf Herrn Garnisonbauinspector **Fehlhaber** von hier, 16 auf Herrn Bauinspector **Meyer** aus Bromberg und zwei auf Herrn Baumeister **Otto** von hier fielen. Herr Fehlhaber ist somit gewählt worden. Hierauf wurden die Kosten für eine Umwehrung der städtischen Müllplätze nach dem Antrage des Magistrats ohne Debatte genehmigt. Wie s. Z. berichtet worden ist, hat die Stadtverordnetensitzung vom 20. Dezember v. J. beschlossen, eine **Anleihe** von 4750000 M. zur Ausführung von größeren städtischen Bauten aufzunehmen. Nachdem die Genehmigung vom Bezirksausschuß ertheilt worden war, standen der Stadt zwei Wege offen die Anleihe zu realisiren: sie konnte entweder das Privilegium zur Ausgabe von Inhaberpapieren nachsuchen, oder die Anleihe bei einer Bank aufnehmen. Die zu diesem Zweck niedergesetzte Commission hat sich dahin entschieden, eine Anleihe in der Höhe von 4548000 M. zu einem Procentsatz von 3,8 pCt. bei der Gothaer Lebensversicherungsbank aufzunehmen, welche bis zum Jahre 1938 amortisirt werden soll. Die Versammlung genehmigte nach den Darlegungen der Herren **Steffens** und **Baumbach** ohne weitere Debatte die Vorlage. Die übrigen Vorlagen waren von weniger allgemeinem Interesse und wurden meist ohne Debatte erledigt. Nur bei der Vorlage betr. die Abtretung des Irrgartens zum Bau des neuen Bahnhofes bemängelte Stadtverordneter **Hybbeneth**, daß die Zufuhrstraße zur Ueberführung am Jacobsthor zu steil sei. Der Vorsitzende wies jedoch darauf hin, daß die Anlage bereits landespolizeilich genehmigt sei und daß die Stadt einen nachträglichen Einfluß bezw. die Andersgestaltung des Zufuhrweges nicht mehr besitze.

* * *

* **Sonntagsruhe und Lohnerhöhung** nützen den Arbeitern, ohne die Unternehmer zu schädigen was die Erfahrung am Silberbergwerk zu Pontpeau (Frankreich) wieder einmal gelehrt. In dem Jahresbericht der Silberbergwerks-Actiengesellschaft wird anerkannt: „Die Arbeitsleistung der Bergleute vom Jahre 1892 übertrifft diejenigen vom Jahre 1891 um 25,30 pCt. pro Arbeiter und um 22 pCt. pro Arbeitstag. Dieses günstige Ergebniß verdankt man: 1. der Unterdrückung der Sonntagsarbeit; die Einführung der Sonntagsruhe ermöglichte es, in dreihundert Arbeitstagen das nämliche Arbeitsquantum zu leisten, zu dessen Bewältigung man vorher 342 Tage gebraucht hatte. 2. der Verbesserung der Arbeit infolge der Lohnerhöhung. Es wurden, in runden Ziffern, 95000 Fr. mehr Lohn ausbezahlt als im Vorjahre 1891. Wenn aber im Vorjahre 31879 Cubikmeter einem Gesammtlohn von 675327 Fr. entsprochen hatten, das ist 21,20 Fr. pro Cubikmeter, so wurden im Jahre 1892 mit einem Lohne von 771901 Fr. 37101 Cubikmeter geliefert, d. h. der Cubikmeter kostete nur 20,60 Fr. Während der durchschnittliche Monatslohn, der im Jahre 1890 62,79 Fr. betrug, 1891 auf 63,50 Fr. und 1892 auf 77,80 Fr. erhöht wurde, sank gleichzeitig der Selbstkostenpreis von Jahr zu Jahr um 60 Ct. pro Cubikmeter."

* * *

* **Zur Frage der Sonntagsruhe.** Die vielfachen Klagen über ungleichmäßige Handhabung der Vorschriften über die Sonntagsruhe und namentlich über das Ausstellen von Verkaufsgegenständen in Schaufenstern ꝛc. hatte die Confections-Zeitung „Der Geschäftsfreund", deren Leserkreis an dieser Frage besonders interessirt ist, veranlaßt, unter Darlegung der daraus resultirenden Mißstände bei den zuständigen Ministerien vorstellig zu werden und eine klare Interpretation zu erbitten. Es war in der Eingabe namentlich darauf hingewiesen worden, daß zum Beispiel in Aachen durch Gerichts-Erkenntniß die Offenhaltung der Schaufenster als straffällig bezeichnet wurde, während sie in Köln erlaubt ist, und daß den letzteren Standpunkt neuerdings auch eine Verfügung des Polizei-Präsidenten in Breslau vertritt, die ausdrücklich anerkennt, daß nur während der Kirchenstunden Schaufenster ꝛc. verhängt sein müssen, wogegen für die übrige Zeit ein Zwang in dieser Hinsicht nicht bestehe, vorausgesetzt, daß die Räume selbst dem Geschäftsbetrieb verschlossen bleiben. Hierauf ist der Redaction des „Geschäftsfreund" seitens der zuständigen Minister des Innern, des Kultus- und Handelsministers folgende für alle Ladeninhaber gleichmäßig wichtige Antwort zugegangen:

„Auf die Eingabe vom 1. Mai d. J. erwidern wir der Redaction, daß das Gesetz vom 1. Juni 1891 Bestimmungen über das Ausstellen von Verkaufsgegenständen in Schaufenstern oder Ladenthüren an Sonn- und Festtagen nicht enthält. Vorschriften hierüber, sowie über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage überhaupt, sind der landesrechtlichen Regelung vorbehalten geblieben. In Preußen gelten in den verschiedenen Landestheilen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zur Zeit noch verschiedene Polizeiverordnungen und auf diese verweist der Schlußsatz in der Vorschrift zu V2 unserer, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffenden Ausführungs-Anweisung vom 10. Juni v. J. Eine Revision dieser Vorschriften, die voraussichtlich zu einer größeren Gleichmäßigkeit führen wird, steht bevor."

Der citirte Schlußsatz zu V 2 der preußischen Ausführungs-Anweisung lautet: „Sie (d. h. alle, die ein kaufmännisches Gewerbe betreiben) werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen.

* * *

* **Wahlen zur Provinzialsynode.** Von der Kreissynode Danziger Höhe sind zu Abgeordneten für die westpreußische Provinzialsynode gewählt worden die Herren Consistorialrath Koch-Danzig, Pfarrer Claaß-Praust und Director Dr. Bonstedt-Jenkau, zu deren Stellvertretern die Herren Pfarrer Stollenz-Dirschau, Director Killmann-Dirschau und Hofbesitzer G. Popp-Müggenhahl.

* * *

* **Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.** Eine für zahlreiche Arbeiter wichtige Entscheidung hat kürzlich das Reichs-Versicherungsamt gefällt. Bei der Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein hatte sich die befremdliche Praxis eingebürgert, daß Arbeitern, die auf dem platten Lande unter Aufsicht des Besitzers Maurer- und Tischlerarbeiten ausführten, nur dann die Altersrente bewilligt wurde, wenn sie keine technischen Kenntnisse und keine handwerksmäßige Fertigkeit besaßen, also im Handwerk keine Ausbildung erhalten hatten. Dagegen wurden solche Arbeiter, die eine Lehrzeit durchgemacht, als selbständige Unternehmer angesehen und demgemäß mit ihrem Anspruch auf Altersrente zurückgewiesen. Auf erhobene Beschwerde erkannte das Schiedsgericht in Tondern auf Zuerkennung der Rente, da ein solcher Arbeiter in allen Fällen nur als Tagelöhner anzusehen sei. Die Versicherungsanstalt legte gegen dieses Urtheil Berufung ein; das Reichsversicherungsamt hat jetzt endgültig auf Zuerkennung Rente entschieden. Es führte aus, daß eine gewisse handwerksmäßige Kunstfertigkeit nicht den Arbeiter zum selbständigen Unternehmer mache; es liege vielmehr im Sinne der socialpolitischen Gesetze, daß auch technisch vorgebildete Handwerker oder sonstige Gewerbetreibende unter gewissen Voraussetzungen als Versicherungspflichtige angesehen würden und demnach auch die Wohlthaten des Gesetzes erhielten.

* * *

* **Verein „Frauenwohl".** Die gestrige Monatsversammlung des Vereins „Frauenwohl", welche von Frau Dr. **Baum** in der Aula des städtischen Gymnasiums eröffnet wurde, galt nur Vereinsangelegenheiten. Zuerst wurden sämmtliche Commissionsmitglieder einstimmig wiedergewählt, sodann mit großer Majorität beschlossen, die **Realcurse**, welche im Herbst ihren ersten zweijährigen Cursus beenden, noch weitere 2 Jahre fortzuführen in der Hoffnung, daß sie sich immer mehr in der Gunst des Publikums befestigen werden. Nach Feststellung einer Geschäftsordnung und Erledigung einiger Fragen schloß die Vorsitzende diese letzte Versammlung vor den Ferien. Der Verein tritt erst im Herbst wieder zusammen, während die Commissionen in Thätigkeit bleiben, die zum Theil gerade im Sommer ihre Hauptarbeit leiten müssen.

* * *

* **Neue Polizei-Verordnung.** Durch die im heutigen „Danziger Intelligenzblatt" veröffentlichte, für den Bezirk der Stadt Danzig nebst den zu derselben gehörigen Vorstädten giltige Polizei-Verordnung vom 20. d. M. ist der vom Umherlaufen der Hunde auf öffentlichen Straßen handelnde § 66 der Straßenordnung vom 19. Mai 1879 theilweise abgeändert worden. Die Aenderungen, über welche wir als unmittelbar bevorstehend und in ihren Hauptpunkten schon berichtet haben, sind folgende: Während die Tödtung der durch den Hundefänger gefangenen und in die Abdeckerei abgelieferten Hunde bisher schon geschah, wenn die Einlösung seitens des Eigenthümers nicht binnen drei Tagen erfolgte, soll die Tödtung fortan so weit hinausgeschoben werden, daß die Einlösung noch am fünften Tage nach dem Tage des Fanges gegen Erlegung des Fanggeldes von 3 Mk. und der entstandenen Futterkosten erfolgen kann. Diese Aenderung dürfte den Eigenthümern von Hunden jedenfalls erwünscht sein, da sie hierdurch in den Stand gesetzt werden, die Einlösung der Hunde stets rechtzeitig zu bewirken, auch wenn sie das Fehlen des Hundes nicht gleich bemerken oder sonst an der baldigen Nachfrage in der Abdeckerei zu Schidlitz verhindert waren. Ferner darf die Auslieferung der gefangenen Hunde künftig nur erfolgen, wenn der Eigenthümer sich als solcher durch die vom Magistrat laut Regulativ vom 5. Januar 1892 ausgestellte Steuerquittung, bezw. das Attest über die Befreiung des Hundes von der Steuer ausweist. Ist der Eigenthümer nicht in Danzig wohnhaft, so genügt ein polizeiliches Attest. Dieses Attest dürfte jedenfalls bei demjenigen Polizeirevier zu beantragen sein, in welchem der Eigenthümer logirt, event. bei der königl. Polizei-Direction. Daß der Eigenthümer die Einlösung persönlich bewirken müßte, ist nicht vorgeschrieben, es wird dies daher auch durch irgend einen Beauftragten geschehen können, sofern letzterer nur die erwähnte Legitimation beibringt. Endlich soll künftig in dem Falle, daß der Hund nicht rechtzeitig eingelöst wird, die Tödtung desselben nicht unbedingt erfolgen, vielmehr ist statt der Tödtung, also nach Ablauf der Einlösungsfrist, ausnahmsweise und nach vorheriger besonderer Genehmigung der kgl. Polizeidirection im einzelnen Falle, auch ein Verkauf des Hundes gestattet. Ob der Eigenthümer des Hundes denselben von dem Käufer gegen Erstattung des Kaufgeldes, des Fanggeldes und der Futterkosten zurückverlangen kann oder nicht, darüber ist in der Polizei-Verordnung nichts gesagt. Die Entscheidung dieser Frage wird also, wenn eine gütliche Einigung zwischen dem Käufer und dem bisherigen Eigenthümer nicht zu Stande kommt, Sache des Gerichts sein. Diese neue Verordnung tritt schon von **heute** ab in Kraft. Für die Vorstadt St. Albrecht und Pfarrdorf ist es bei der Bestimmung belassen, daß dort die Hunde nicht mit Maulkörben versehen zu sein brauchen.

* * *

* **Berichtigung.** Am 25. d. M. brachten wir die Meldung von einer Verhaftung wegen Hausfriedensbruches in dem Hause Tischlergasse Nr. 8. Die Wirthin des Hauses ersucht uns mitzutheilen, daß ihr von einer Verhaftung in ihrem Hause nichts bekannt sei, sondern daß sich die Meldung auf eine **Verhaftung** in einem der Nachbarhäuser beziehe.

* * *

[Polizeibericht vom 26. Mai.] Verhaftet: 3 Personen, darunter 1 Wittwe, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 1 obdachloses Mädchen. — Gestohlen: 1 zweirädriger Handwagen. — Gefunden: 1 silberne Damenuhr mit Kette, abzuholen Neufahrwasser, Olivaerstraße Nr. 70 bei Otto Dzaack, 2 Schlüssel, abzuholen im Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Trauring, gez. J. A., abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

* **Neustadt,** 26. Mai. Eine **Deputation,** bestehend aus dem Landrathsamtsverweser Grafen v. Keyserlingk, Beigeordneten W. Burau und Magistratsmitglied, Kaufmann E. Weikusat, begab sich gestern zu dem **Herrn** Oberpräsidenten Excellenz v. Goßler nach Danzig und trug den Bericht über den Stand des hier zu errichtenden **Kaiser- und Krieger-Denkmals** vor, daran die Bitte knüpfend, bei der bevorstehenden Enthüllung des Denkmals die Festrede übernehmen zu wollen, was aufs bereitwilligste von Herrn v. Goßler zugesagt wurde.

* **Von der Schlochau-Flatower Grenze,** 24. Mai. Am dritten Feiertage fand bei dem Besitzer Vensel in L. die **Hochzeit** seiner Tochter statt. Da die Braut, ein ziemlich beältertes Mädchen, recht jugendlich erscheinen wollte, so hatte sie sich das Corset dermaßen fest geschnürt, daß sie schon bei der Hinfahrt zur Kirche ein Unwohlsein verspürte. Nachdem man sich später noch beim Tanz recht lustig gehalten hatte, sank die junge Frau plötzlich in die Arme ihres Mannes und ist bisher zum Bewußtsein nicht gelangt. Nach ärztlichem Gutachten soll das feste Schnüren die Ursache sein und ist **Herzschlag** zu erwarten.

* **Thorn,** 25. Mai. Unter den Bewohnern der Thorner **linksseitigen Niederung** macht sich eine gewisse Erregung bemerkbar. Sie petitioniren um **Eindeichung** und auch um eine Unterstützung aus Anlaß der erlittenen Schäden durch die Hochwasser und Eisgänge der Weichsel. Bezüglich des Deichbaues sind die Petenten wiederholt bei den Staatsbehörden vorstellig geworden, bisher aber noch ohne Antwort geblieben; es wäre zu wünschen, daß in diesem Sommer noch auf der gefährdetsten Stelle der Damm festgelegt werde. Das ist die Dammstrecke bei Grünthal. Was nun das Unterstützungsgesuch anbetrifft, so hatten Abgeordnetenhaus und Herrenhaus beschlossen, den Wünschen der Petenten aus bereiten oder zu beschaffenden Mitteln, möglichst entgegenzukommen. Die Unterstützungen blieben aber aus, nach wiederholten Eingaben um Ausführung der Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften verfügte der Minister-Präsident, daß auf Grund der erhobenen Ermittelungen kein Nothstand vorliege und der Staat deshalb von jeder Unterstützung absehen müsse. Noch liegen ganze Strecken in der linksseitigen Niederung unbeackert da; sie sind von Eisschollen aufgerissen, den Besitzern fehlt es an Mitteln, diese Acker wieder urbar zu machen. Nochmals wandten sich die Leute an das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus; letzteres hatte sich mit der Petition bereits vor einiger Zeit beschäftigt und trotz der warmen Fürsprache des Oberbürgermeisters Bender-Breslau, der die Verhältnisse ja ganz genau kennt, Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Nunmehr setzen die wiederholt so schwer heimgesuchten Bewohner unserer linksseitigen Niederung ihre Hoffnungen auf das Abgeordnetenhaus und erwarten von demselben, daß es Beschlüsse in ihrem Sinne fassen wird.

* **Königsberg,** 26. Mai. Ein **Unfall,** der bei **Bereitung warmer Kindermilch** zur größten Vorsicht mahnt, ereignete sich in der Nacht vom zweiten Pfingstfeiertage zum Dienstag in einem in der Tragheimer Wallgasse belegenen Hause. Ein dortselbst wohnhafter Handwerker wollte, als in der Nacht sein jüngstes Kind zu schreien begann, diesem warme Milch bereiten. Er kochte sie, füllte sie in eine Saugflasche und verkorkte dieselbe darauf. Als er dem Kinde die Flasche reichen wollte, platzte sie in Folge der darin befindlichen Dämpfe, und zwar mit einer solchen Kraft, daß dem Manne die Glassplitter tief in die Hand eindrangen. Der Verletzte sah sich, da die Wunden stark bluteten, und sehr schmerzhaft waren, genöthigt, noch in der Nacht ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. (K. A. Z.)

* **Königsberg,** 25. Mai. Die Stadtverordneten-Versammlung ist eine Vorlage des Magistrats zugegangen, durch welche beantragt wird, das **Einkommen** für den neu zu wählenden **Oberbürgermeister** festzustellen. Bisher betrug dasselbe einschließlich einer persönlichen Zulage 15900 Mark. Der Magistrat schlägt nun vor, das Einkommen auf 15000 Mark festzusetzen. Stettin zahlt 16500 Mark, Düsseldorf 18000 Mark, Elberfeld 16500 Mark, Barmen 15000 Mark und freie Wohnung.

* **Königsberg,** 25. Mai. Einen **wenig angenehmen Feiertags-Besuch** hat am Freitage vor dem Pfingstfeste ein Waldwärter bei Bärwalde erhalten. Derselbe saß an diesem Tage mit seiner Familie gerade beim Mittagessen in seiner dicht am Walde belegenen Wohnung, als plötzlich die Frau ängstlich aufschrie und mit weit geöffneten Augen nach der offen stehenden Haus- und Stubenthür zeigte. Was sie und jetzt alle Familienmitglieder sahen, war eine große — **Kreuzotter,** die sich über die Thürschwelle wand und schnell ins Wohnzimmer kroch. Der Wärter ergriff einen ihm zur Hand liegenden Hammer und zerschmetterte damit den Kopf des Reptils. Die Familie ist durch diesen unerwarteten Feiertagsbesuch derart in Furcht versetzt worden, daß jetzt nicht nur die Thüren permanent geschlossen bleiben, sondern auch allabendlich eine sorgfältige Revision der Wohnung und Betten stattfindet. (K. H. Z.)

* **Insterburg,** 25. Mai. Heute fand hier eine von etwa 250 Personen besuchte **Versammlung conservativer Wähler** statt, zu welcher durch **Herrn Landrath Brasch an die Lehrer und Geistlichen des Kreises besondere schriftliche Einladungen ergangen waren.** Rittergutsbesitzer von Simpson, der in der „Versammlung ostpreußischer Landwirthe" am 16. Februar eine Resolution befürwortet hatte, in welcher u. a. ausgedrückt wurde, „daß durch das stetige **Wachsen der Militärforderungen die Landwirthschaft sehr geschädigt** sei", drückte nun sein Bedauern über die **wenig patriotische Haltung** der Reichstagsmehrheit aus, die zur Ablehnung der Militärvorlage geführt habe, und empfahl die Wahl eines Mannes, der an der Stärkung unserer Wehrkraft mitarbeiten wolle. Derselbe müsse jedoch, damit die Landwirthschaft die ihr zufallenden neuen Lasten tragen könne, ganz auf dem Boden des **Bundes der Landwirthe** stehen und für die Hebung und Kräftigung der Landwirthschaft warm eintreten. Im Wahlkreise Insterburg-Gumbinnen habe sich aber niemand zur Annahme einer auf ihn fallenden Wahl bereit gefunden; er schlage deshalb zum Reichstagscandidaten den früheren Vorsitzenden der Remonte-Ankaufscommission den Gutsbesitzer Oberst a. D. **v. Bredow** bei Eberswalde vor, der alle jene Eigenschaften besitze. Da trat plötzlich Herr **Regierungspräsident Steinmann**-Gumbinnen in die Versammlung und gab die Erklärung ab, daß sich nun doch ein Candidat im Kreise gefunden habe; das sei Gutsbesitzer **Mentz**-Kampischkehmen. Als letzterer erklärte, daß er im allgemeinen auf dem Boden des Bundes der Landwirthe stehe, im übrigen aber auch für die Hebung des Beamten- und Arbeiterstandes eintreten wolle, ließ die Versammlung Herrn v. Bredow fallen und stellte Herrn Mentz als Candidaten für Insterburg-Gumbinnen auf.

* **Stallupönen,** 23. Mai. Eine **schwere Hand** muß der Besitzer K. in L. haben. Derselbe wollte anläßlich einer Biertisch-Unterhaltung in dem Gasthause seinen Tischnachbarn eine gewisse Sache recht plausibel machen, fuchtelte mit den Armen in der Luft umher und traf einen seiner Rede emsig Lauschenden mit der Faust so gewichtig an das Nasenbein, daß der Arzt eine **Zerschmetterung** desselben feststellte. Der übersprudelnden Feiertagslaune war natürlich Abbruch gethan.

* **Köslin,** 23. Mai. Auf Grund der Bestimmungen der Städteordnung ist für den hiesigen Stadtbezirk im Jahre 1859 die Einführung eines **Bürgerrechtsgeldes** im Betrage von 15 Mk. beschlossen, welches — abgesehen von den Beamten, die davon ja gesetzlich befreit sind — von jedem bezahlt werden sollte, welcher hierselbst einen eigenen Hausstand begründet. Im Laufe der Jahre hat aber bei sehr vielen Bürgern eine Einziehung solchen Geldes nicht stattgefunden, dennoch haben dieselben ebenso wie diejenigen, welche die 15 Mk. bezahlt hatten, bisher sämmtliche Bürgerrechte und Bürgerpflichten ausgeübt. Im Frühjahr v. J. vor Aufstellung der Bürgerliste für 1892 wurden nach Durchsicht der betreffenden Kassenbücher vom hiesigen Magistrat etwa 550 Personen, welche dies Bürgerrechtsgeld bisher (weil nicht erfordert) nicht bezahlt hatten, zur nachträglichen Entrichtung aufgefordert, andernfalls ihre Namen in die Bürgerliste nicht aufgenommen würden. Nur etwa 30 Personen leisteten der Aufforderung Folge und bezahlten die 15 Mk., die Namen der übrigen aber wurden nicht in die Bürgerliste (die früher etwa 1400 zählte) aufgenommen. Dagegen remonstrirte bei der Stadtverordneten-Versammlung der Zimmermann Pausch. Nachdem diese den Einspruch als unbegründet zurückgewiesen hatte, klagte P. beim Bezirksausschuß hierselbst und erzielte auch eine obsiegende Entscheidung, indem die beklagte Stadtverordneten-Versammlung zur Wiederaufnahme der 500 Personen in die Bürgerliste verurtheilt wurde. Gegen diese Entscheidung legte aber die Beklagte Berufung ein und am 8. d. M. hat das Oberverwaltungsgericht in Berlin (als letzte Instanz) den Kläger P. mit der Klage abgewiesen. Das Urtheil des hiesigen Bezirksausschusses ging von der Voraussetzung aus, daß die Publication solcher Ortsstatuten, welche die Einführung von Bürgerrechtsgeld aussprechen, unerläßlich sei und daß, weil die Publication des betreffenden Kösliner Ortsstatuts nicht nachgewiesen werden könne, deshalb für Köslin kein Bürgerrechtsgeld bestehe. Dieser Rechtsansicht ist das Oberverwaltungsgericht entgegengetreten, indem es ausführte, daß die Einführung von Bürgerrechtsgeld einfach auf Grund eines Gemeindebeschlusses geschehen dürfe (§ 2 des Gesetzes über das städtische Bürgerrechtsgeld vom 14. Mai 1860) und daß der Erlaß eines förmlichen Ortsstatuts nicht erforderlich sei. Statuten erlangen allerdings erst juridisches Dasein durch die Publication, Gemeindebeschlüsse dagegen bestehen auch bei einem Mangel dieser Publication zu Recht, obgleich die Zweckmäßigkeit der Publication auch solcher Gemeindebeschlüsse nicht in Abrede zu stellen sei. Schließlich ist anerkannt worden, daß in vielen Fällen die Streichung aus der Liste wohl zu Unrecht bestehen könne, daß es aber unzulässig sei, in Pausch und Bogen die Wiederaufnahme von 500 Personen in die Bürgerliste zu verlangen, daß vielmehr sämmtliche Personen, deren Aufnahme verlangt werde, nach Namen und Stand speciell zu bezeichnen gewesen wären. Dem Kläger sind die Kosten beider Instanzen auferlegt worden.

Standesamt vom 26. Mai.

Geburten: Zimmergeselle Johann Voigt, S. — Arbeiter Gottlieb Stein, S. — Arbeiter Josef Käber, T. — Schiffscapitän Friedrich Eduard Manzen, S. — Arbeiter Hermann Gröger, T. — Unehel.: 2 T.

Aufgebote: Administrator Wilhelm Ludwig Karl Flemming in Klein Malsau und Olga Louise Marie Märcker hierselbst. — Arbeiter Ferdinand Troike und Anna Mathilde Demanowski. — Arbeiter Albert Hermann Zech und Bertha Emilie Petzke.

Heirathen: Steinmetzgehilfe Wilhelm Reinhold Julius Schultze und Karoline Louise Langefeldt.

Todesfälle: Arbeiter Friedrich Wilhelm Möbert, 58 J. — Besitzer August Fleischhauer, 59 J. — T. des Arbeiters Josef Selinski, 4 M. — S. des Zimmergesellen Johann Voigt, 15 Minuten. — T. des Portiers Wilhelm Pokall, 1 J. — Unehel.: 2 S., 1 T.

Kirchen-Anzeigen.

Am Sonntag, den 28. Mai, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Archidiaconus Dr. Weinlig. 10 Uhr Prediger Wundsch aus Bartenstein (Probepredigt). Nachmittag 2 Uhr Pfarrer Kubert. Beichte Morgens 9½ Uhr.
Donnerstag, den 1. Juni cr., fällt der Gottesdienst wegen Reinigung der Kirche aus.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Morgens 9½ Uhr.
Dienstag, 30. Mai, Vormittags 10 Uhr Einsegnung der Confirmanden des Herrn Prediger Auernhammer.
Donnerstag, den 1. Juni, Vorm. 9½ Uhr, Beichte und Abendmahlsfeier der Neuconfirmirten des Hrn. Prediger Auernhammer.

St. Catharinen. Vorm. 8 Uhr Archidiakonus Blech. 10 Uhr Pastor Ostermeyer. Die Beichte Morgens 9½ Uhr.
Mittwoch, 31. Mai, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Herrn Archidiakonus Blech.

Schidlitz, Klein-Kinder-Bewahranstalt. Vormittags 10 Uhr Prediger Voigt. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst.

Spendhaus. Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Nachmittags 2 Uhr.

St. Petri u. Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 9½ Uhr Prediger Pfeiffer.

St. Barbara. Vormitt. 9½ Uhr Einsegnung der Confirmanden des Herrn Prediger Fuhst. Nachmittag 2 Uhr Gottesdienst Prediger Hevelke. Nachm. 6 Uhr Beichte und Abendmahl Prediger Fuhst.
Mittwoch, den 31. Mai, Vorm. 10 Uhr Ordination durch Herrn Consistorialrath Koch.

St. Bartholomäi. Vorm. 10 Uhr Pastor Stengel. Beichte Morgens 9½ Uhr. Der Kindergottesdienst fällt aus.

Heil. Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Superintendent Boie. Beichte Morgens 9 Uhr.

Evang.-luth. Kirche Mauergang 4 (am breiten Thor. 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. Nachmittag 3 Uhr Vespergottesdienst derselbe.

Freie religiöse Gemeinde, Langenmarkt 15, 2 Tr. Vorm. 10 Uhr. Ein Gemeindemitglied.

St. Nicolai. Annahme der Kinder zur ersten heiligen Communion. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt 9 Uhr. Nachmittag 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. Militärgottesdienst 8 Uhr. Hl. Messe. Am Frohnleichnamsfeste Militärgottesdienst 8 Uhr heil. Messe.

Danziger Börse vom 26. Mai.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

Sorte	Gewicht	Preis	bez.
feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	138—159 M Br.	126-154 M bez.
hochbunt	745—799 Gr.	138—159 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	137—158 M Br.	
bunt	745—788 Gr.	136—157 M Br.	
roth	745—821 Gr.	132—156 M Br.	
ordinär	713—766 Gr.	127—153 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 128 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 153 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Mai-Juni zum freien Verkehr 154 M Br., 153 M Gd., transit 129½ M Br., 129 M Gd., per Juni-Juli transit 130½ M Br., 130 M Gd., per Juli-August transit 132 M Br., 131 M Gd., per September-Oktober zum freien Verkehr 157 M Br., 156 M Gd., transit 133 M Br., 132½ Gd., per Oktbr.-November transit 133½ M Br., 132½ M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. Auf Lieferung per Mai — M, Mai-Juni inländisch 135 M bez., unterpolnisch 108 M Br., 107½ M Gd., per Juni-Juli inländisch 135—134½ M bez., unterpoln. 108 M Br., 107½ M Gd., per Juli-August inländ. 136 M bez., unterpoln. 109 M Br., 108 M Gd., per Sept.-Oktbr. inländ. 139½—139 M bez., unterpoln. 109½ M bez., per Oktbr.-Novbr. inl. 140 Br., 139½ M Gd., unterpoln. 110 M Br., 109½ M Gd.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 143 M

Spiritus per 10000 % Liter conting. loco 56 M Gd., nicht contingentirt loco 35 M bez., Juni-Juli 35½ M Gd., Juli-August 35¾ M Gd., per Sept. 36¼ M Gd.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 25. Mai. Wind: NO.

Angekommen: Karen, Hansen, Nexoe, Ballast.

Gesegelt: Girdleneß (SD.), Bannermann, Wasa, Zucker und Mehl. — Silesia (SD.), Kalff, Dünkirchen, Melasse. — Gard (SD.), Jacobsen, Sundsvall, leer.

26. Mai. Wind: W.

Angekommen: Romny (SD.), Sörensen, Hamburg via Kopenhagen, Güter.

Gesegelt: Fortuna, Andersen, Skutskär, Ballast.

Im Ankommen: Bark „Navigator".

Plehnendorfer Kanalliste.

25. Mai.

Schiffsgefäße.

Stromauf: D. „Wanda" mit div. Gütern, 6 Kähne mit div. Gütern, 19 Kähne mit Kohlen, 2 Tankschiffe mit 450 To. Petroleum nach Königsberg.

Verantwortlicher Redacteur **Georg Sander** in Danzig.
Druck und Verlag von **H. L. Alexander** in Danzig.

Lotterie-Liste.

15. Ziehung d. 4. Klasse 188. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 25. Mai 1893, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

8 130 242 388 697 703 [300] 51 [3000] 816 **1**036 44 235 320 [1500] 43 647 62 847 936 84 **2**010 18 217 48 76 341 58 90 511 83 612 814 39 **3**291 396 407 823 931 59 **4**067 109 84 201 2 80 318 443 46 551 643 740 **5**205 346 430 613 723 50 54 866 [300] 93 974 **6**191 581 609 728 44 52 70 910 **7**039 [5000] 121 203 80 372 671 77 899 928 **8**203 566 726 881 **9**105 217 326 37 504 63 610 800 956 60 72 [3000]

10114 395 430 53 651 78 [300] 723 820 **11**159 93 287 324 97 410 516 57 732 970 **12**021 51 188 98 379 99 432 51 66 77 81 83 535 81 778 883 **13**309 [3000] 463 522 624 722 888 920 85 **14**086 186 330 592 817 87 912 16 43 **15**350 623 **16**280 [300] 316 439 596 609 766 87 938 **17**049 240 53 74 506 54 748 84 846 947 [500] **18**091 [3000] 129 65 319 96 529 75 628 [500] 34 764 964 **19**138 69 220 25 304 635 [300] 825 [500] 61

20098 159 88 234 79 596 752 63 830 52 99 914 **21**330 63 76 447 87 503 70 [1500] 629 57 742 74 **22**101 85 442 61 516 681 717 **23**067 92 196 273 449 537 [300] 42 50 661 807 87 96 902 35 **24**185 410 25 63 66 [1500] 643 708 878 **25**047 49 [1500] 94 192 372 415 58 83 519 784 865 946 57 **26**180 204 420 598 627 722 33 920 [1500] 67 **27**081 [1500] 92 190 218 313 40 562 83 897 **28**293 364 81 469 89 553 634 69 939 **29**032 80 92 159 206 438 547 80 729 91 801 38 927

30091 240 450 792 94 977 78 **31**090 237 352 [3000] 416 18 40 564 791 97 826 34 901 **32**044 209 443 600 715 827 59 75 974 **33**149 57 91 215 90 566 93 98 627 93 710 33 50 813 [300] 68 957 63 **34**012 19 42 96 [1500] 165 275 472 581 710 **35**110 53 505 [500] 612 14 907 29 **36**036 127 221 [300] 580 632 [500] 39 795 **37**040 115 74 297 369 94 538 53 615 709 95 891 **38**197 289 343 418 580 766 814 962 **39**124 56 72 344 75 444 585 663 711 38 [300] 851

40270 460 633 38 55 786 921 39 **41**033 39 222 32 326 825 41 918 66 94 **42**006 19 142 213 91 354 410 63 591 [1500] 667 717 18 29 40 832 43 921 **43**006 75 154 [1500] 60 269 350 479 552 600 1 2 13 79 776 879 **44**314 428 534 795 858 **45**039 69 118 [1500] 762 967 **46**141 72 308 83 565 82 634 47 63 728 800 928 40 88 **47**045 159 204 33 [1500] 463 513 46 617 [300] 74 715 829 59 952 **48**058 80 109 395 [300] 656 732 865 **49**123 221 99 312 [500] 504 63 798 876 925 [300]

50062 95 331 94 420 73 506 677 757 [500] 850 907 **51**062 74 96 148 262 456 80 557 625 717 26 70 989 **52**015 191 340 553 696 **53**116 42 333 79 434 72 82 83 546 611 18 764 826 41 **54**021 112 64 75 234 43 392 94 470 536 704 **55**326 43 403 30 52 92 713 884 983 96 **56**011 258 358 [5000] 80 428 513 680 [1500] 713 [1500] 882 94 **57**038 [300] 316 50 88 908 **58**010 264 584 637 69 718 39 832 44 914 **59**108 84 545 56 [3000] 791 [300] 96 976

60002 6 35 194 287 392 99 504 786 843 61 99 984 **61**043 127 45 205 41 64 637 41 51 53 [300] 93 873 942 **62**110 236 324 37 75 86 97 404 [3000] 543 824 960 81 **63**061 116 207 42 359 95 409 [300] 18 527 614 836 **64**024 33 211 493 531 616 64 739 913 **65**003 89 357 [1500] 446 719 87 843 933 **66**063 242 70 339 412 825 951 **67**058 62 147 200 57 88 423 89 620 41 68 813 62 82 **68**043 [3000] 59 82 129 214 335 501 93 814 15 33 59 [15000] 909 37 94 99 **69**032 155 61 501 34 609 [1500] 66 [300] 87 800 932 76

70019 88 310 24 47 [1500] 481 505 605 761 831 51 **71**164 [500] 82 [500] 261 68 371 424 507 24 89 676 755 95 958 **72**008 40 47 73 465 518 54 57 77 [300] 885 907 42 **73**172 337 437 500 869 979 **74**161 79 279 308 64 439 93 541 53 623 68 [1500] 821 37 939 63 65 73 83 **75**184 96 350 94 464 562 84 715 941 51 **76**188 313 472 563 73 747 [300] 48 814 68 974 **77**101 222 [300] 29 537 54 762 813 **78**034 96 221 [3000] 361 [1500] 553 94 610 79 734 [3000] 884 **79**029 93 254 339 548 653 60 [500]

80061 [3000] 62 80 107 248 435 95 550 **81**054 [500] 163 96 238 358 449 604 733 74 877 988 **82**008 95 157 378 80 84 491 579 632 745 52 [500] 74 836 38 57 66 963 84 **83**085 166 84 263 88 97 343 561 780 837 900 10 **84**021 223 363 438 617 32 81 734 801 49 86 908 76 **85**008 157 205 318 35 534 644 808 86 943 **86**000 [3000] 60 106 235 413 39 [5000] 567 606 859 69 [30 000] **87**011 83 121 32 382 436 608 14 42 [500] 63 64 82 934 80 89 **88**036 368 72 414 561 619 49 746 77 821 41 84 **89**041 50 102 51 229 309 69 94 473 529 56 832 46 966

90065 116 25 236 390 [1500] 417 [3000] 54 696 [500] 822 44 **91**096 110 94 224 327 32 58 67 510 767 881 [500] 935 **92**053 160 200 842 [1500] 948 58 **93**125 61 75 232 378 522 712 848 80 **94**313 [500] 546 620 814 **95**077 202 16 67 79 301 39 582 627 722 41 93 827 99 981 **96**057 173 [300] 209 384 442 561 695 601 81 954 **97**081 268 554 [300] 604 24 796 899 907 73 **98**153 32 80 613 76 713 833 969 **99**022 89 282 420 80 511 621 94 794 937 63 79

100013 40 101 210 304 57 420 584 618 793 810 87 **101**011 49 394 699 729 78 849 914 46 77 **102**059 188 309 [300] 96 400 731 79 836 986 **103**026 63 283 90 512 745 78 891 932 **104**124 65 81 93 237 71 369 488 538 855 63 94 **105**017 93 [1500] 302 439 43 92 [3000] 576 [500] 80 801 **106**044 81 277 300 415 57 95 608 11 92 777 848 56 **107**025 125 260 67 97 342 73 84 669 834 62 85 959 **108**252 69 [3000] 530 51 633 772 73 806 [500] 90 955 **109**085 121 206 93 98 348 67 400 56 61 533 45 780 81 886

110011 68 186 240 427 56 [300] 526 53 661 704 5 811 [300] 976 **111**136 78 99 272 80 [300] 409 633 772 813 99 992 [300] **112**105 [500] 236 385 95 425 51 86 547 99 656 95 704 17 **113**226 334 78 443 504 852 935 **114**127 327 41 512 23 34 693 723 68 822 80 82 **115**032 48 113 644 **116**074 99 115 42 200 366 99 [500] 549 646 736 [1500] 56 65 893 985 93 **117**138 [3000] 61 87 209 385 [300] 571 889 955 **118**100 216 59 345 58 533 37 652 77 78 94 751 78 893 914 71 **119**087 177 84 355 [1500] 501 [500] 70 628 65 716 974

120004 13 87 192 223 346 70 88 588 722 847 91 900 **121**022 59 107 346 459 518 39 783 815 34 [10000] 69 976 **122**122 59 220 345 458 [1500] 86 507 [500] 603 67 84 710 14 [3000] 864 91 **123**002 137 78 211 19 89 331 73 479 630 35 840 **124**027 32 325 408 78 621 90 831 975 82 **125**002 24 122 [3000] 233 394 611 723 31 79 [3000] 817 50 911 **126**021 121 [500] 218 37 617 5[illegible] 895 954 **127**043 [1500] 82 112 34 84 249 482 582 86 685 799 834 927 **128**006 [500] 103 9 21 408 84 [300] 533 607 26 897 956 72 73 90 **129**134 41 88 346 62 403 38 714 898

130085 148 63 247 308 529 652 767 904 **131**003 [500] 50 82 158 78 289 441 62 87 576 85 [300] 97 667 **132**025 30 46 176 [500] 94 347 [300] 81 618 78 91 735 812 950 **133**078 90 217 96 [500] 322 75 411 48 79 [3000] 605 26 99 793 951 62 84 **134**192 373 [300] 78 448 659 97 745 920 84 **135**125 54 208 78 342 56 58 414 628 33 83 88 779 90 869 979 **136**056 119 242 580 88 706 [3000] 923 **137**024 39 77 [3000] 171 416 42 97 521 95 655 82 774 92 935 **138**019 21 60 171 273 323 72 484 594 642 62 **139**142 387 [300] 466 85 687 860 911 19 44

140033 48 160 [500] 503 681 723 40 87 [500] 815 59 86 932 **141**121 309 45 584 87 645 [500] 952 [1500] 53 59 **142**011 178 422 80 801 80 **143**020 347 406 27 30 73 99 658 916 **144**075 138 288 364 70 439 [1500] 571 734 875 87 922 28 **145**013 15 76 165 90 403 [3000] 25 539 64 602 819 26 **146**045 148 85 497 521 30 [300] 63 [1500] 634 79 794 807 59 933 [3000] **147**015 70 78 129 226 31 43 51 81 337 414 685 812 29 48 64 90 920 **148**075 212 390 483 511 63 661 718 960 **149**099 113 41 52 [15,000] 84 93 402 78 519 28 605 65 81 782 841 910 20

150114 36 55 94 215 318 19 62 400 530 [1500] 654 885 **151**264 425 51 58 73 80 576 619 21 66 770 88 914 42 **152**083 89 147 261 85 [3000] 500 630 983 **153**022 110 267 76 336 439 42 615 43 58 90 845 46 48 50 58 92 902 **154**255 58 77 317 94 [1500] 459 522 86 677 99 730 911 49 **155**094 101 38 55 86 295 401 19 46 85 522 711 50 966 **156**088 189 99 370 622 810 15 **157**217 311 404 54 88 516 25 620 82 809 985 **158**079 211 94 306 567 [3000] 655 [3000] 789 [500] 836 38 935 **159**078 168 250 336 491 533 817 27 955

160021 206 84 399 [500] 475 558 643 57 740 817 904 [1500] 5 38 **161**069 138 79 98 212 45 381 [300] 84 435 534 82 752 897 987 [300] **162**221 52 604 29 [300] 883 [3000] 928 **163**000 47 81 88 386 453 94 [500] 664 710 886 [3000] 994 **164**003 461 575 643 76 773 76 [3000] 822 41 **165**002 36 50 177 322 59 458 98 **166**075 526 [3000] 57 669 782 96 822 925 90 95 98 **167**002 44 86 [300] 133 279 [1500] 303 445 848 85 **168**059 197 255 316 448 538 624 68 797 835 72 919 **169**079 242 656 962

170026 62 167 89 396 426 48 706 61 878 **171**162 84 336 570 837 **172**085 91 463 562 686 739 **173**002 291 429 99 [1500] 680 718 826 53 974 **174**115 [3000] 364 79 413 645 91 837 76 **175**112 219 99 391 476 709 85 834 49 907 **176**117 247 551 614 63 80 704 27 850 910 15 93 **177**218 22 90 424 613 712 804 [300] **178**037 123 428 619 56 58 90 918 **179**005 20 286 336 60 488 [500] 544 885 903 62

180073 187 203 367 647 65 723 879 951 **181**049 307 59 436 95 859 **182**046 72 194 254 469 653 90 702 803 988 **183**066 [3000] 446 550 96 685 704 37 51 840 97 **184**007 135 509 93 630 908 14 94 97 **185**028 69 79 266 435 64 80 544 91 613 736 829 [500] 58 918 39 62 **186**016 173 223 49 312 37 401 68 520 29 639 723 813 30 [300] 55 949 89 **187**201 60 367 69 651 779 870 977 **188**078 115 [500] 69 200 348 504 93 761 911 **189**031 121 43 84 85 92 217 65 85 382 545 644 813 53 82 941

15. Ziehung d. 4. Klasse 188. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 25. Mai 1893, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

256 482 845 **1**003 38 302 3 578 639 82 [3000] 745 834 68 **2**064 97 128 64 205 34 45 304 72 408 587 89 [10 000] 671 97 910 **3**050 113 249 551 96 700 851 **4**056 211 94 368 455 525 63 671 96 745 [1500] 80 815 31 37 53 905 **5**189 252 320 414 50 57 503 62 606 63 854 **6**012 33 [3000] 70 154 208 9 63 95 482 96 536 604 45 59 777 90 847 93 97 918 82 **7**262 401 539 71 862 **8**175 322 467 571 90 688 90 991 **9**083 159 76 220 89 346 402 28 691 [500] 857 951

10108 204 [3000] 16 360 473 86 706 16 42 92 907 62 **11**011 219 366 709 85 99 **12**002 22 40 [500] 94 142 96 224 [300] 30 402 40 545 660 68 744 839 964 **13**033 73 [500] 132 [500] 53 355 71 461 617 27 82 751 52 860 983 **14**222 464 547 50 687 708 28 872 900 19 20 **15**005 19 144 49 242 [3000] 54 77 96 330 44 610 68 89 711 57 841 981 **16**076 87 148 310 66 534 606 [3000] 842 **17**015 67 [300] 155 217 48 460 579 820 919 **18**100 23 97 248 510 73 609 **19**400 38 43 524 87 641 716 38 53 80

20109 294 301 52 99 476 561 781 811 12 35 41 997 **21**087 173 397 475 763 903 25 **22**030 357 423 51 530 619 26 68 749 69 839 42 934 [3000] **23**101 372 74 443 615 27 706 **24**020 27 61 90 158 [300] 70 276 94 341 469 521 675 795 [300] 811 26 64 83 931 98 **25**251 74 413 546 94 616 887 919 52 89 **26**314 24 421 [300] 83 550 673 956 **27**137 41 263 83 92 300 464 559 675 733 **28**005 170 246 70 325 74 499 536 50 806 85 949 70 **29**193 96 307 [illegible] 572 76 602 732 [300] 36 851 925

30103 27 49 93 242 [500] 315 56 400 [500] 17 85 546 740 801 44 **31**366 582 623 706 84 965 80 **32**038 505 [300] 617 26 53 82 [3000] 713 92 948 67 **33**110 77 [1500] 332 40 424 512 72 623 59 820 72 912 27 48 **34**009 27 74 [30 000] 78 268 373 551 730 [500] 81 900 **35**045 49 200 10 49 313 464 530 73 88 600 723 834 90 938 48 **36**138 242 312 47 400 79 693 881 937 **37**131 [300] 51 207 387 614 758 **38**006 18 136 56 [300] 506 676 717 **39**100 3 76 251 349 53 429 91 505 35 [500] 84 614 18 723 26 92 850 91 981

40136 [500] 313 15 417 580 741 803 64 940 **41**072 [500] 94 264 363 444 522 [300] 27 28 617 706 8 80 856 982 93 **42**117 334 474 530 71 613 796 888 92 979 **43**173 675 712 [3000] 845 49 919 61 68 **44**097 173 218 342 52 404 80 550 56 623 72 89 825 47 68 961 74 [3000] 98 [300] **45**003 16 112 [3000] 253 461 535 604 6 906 **46**232 51 374 75 441 81 563 80 724 86 802 24 917 72 **47**013 293 321 523 689 98 **48**410 63 623 [300] 64 786 839 82 946 **49**100 64 [300] 365 97 422 52 500 8 688 728 838 938 [500] 46

50242 359 472 534 629 78 884 **51**453 780 92 855 [1500] 925 43 **52**508 15 93 614 44 790 833 71 996 **53**117 438 627 711 932 **54**008 53 74 88 96 443 86 96 507 62 604 10 63 761 888 979 **55**004 34 69 98 [3000] 228 390 435 [500] 507 606 40 741 66 76 82 866 921 **56**112 47 271 [3000] 523 678 744 [300] 938 68 [500] **57**129 39 210 44 89 300 40 486 677 775 812 52 955 **58**079 212 [3000] 14 [3000] 447 50 702 834 90 98 [1500] 994 **59**096 117 29 97 207 329 434 734 915 99 [1500

60204 398 [1500] 408 518 645 795 957 83 **61**117 23 82 260 307 24 [500] 426 87 93 512 42 675 77 794 961 **62**104 21 48 304 435 59 [3000] 512 79 692 806 41 916 25 68 83 **63**124 66 235 404 523 881 936 55 **64**021 109 91 215 46 62 406 33 83 657 77 784 904 22 73 **65**035 166 256 348 597 760 879 935 **66**020 50 125 351 442 70 669 81 991 **67**056 [300] 249 484 849 903 **68**002 [500] 165 256 69 456 77 541 748 856 **69**009 157 263 97 348 85 486 551 739 93 917

70128 343 526 878 **71**032 58 63 166 80 220 348 435 504 62 846 [1500] **72**035 654 67 [300] 68 727 72 **73**020 52 145 444 542 603 711 [300] 956 **74**104 [1500] 263 334 444 48 521 [500] 31 39 61 605 12 74 775 91 822 47 54 911 **75**135 296 311 [300] 21 43 49 98 515 634 83 705 76 **76**017 [500] 46 84 183 200 31 [3000] 478 86 522 52 [300] 642 746 77 893 **77**004 35 215 98 364 92 98 555 622 43 750 [500] 73 904 34 **78**133 50 72 420 556 708 [3000] 88 [300] 980 **79**000 12 [300] 82 356 82 569 959

80049 272 441 75 548 777 824 917 **81**111 29 202 35 628 94 734 869 **82**107 68 97 776 834 56 78 91 **83**005 6 165 218 548 77 618 941 **84**227 408 12 [3000] 83 596 678 732 89 802 975 78 **85**032 65 74 124 91 216 396 482 554 780 85 856 **86**084 152 436 638 764 911 37 **87**081 151 81 301 407 84 654 710 46 56 61 808 990 **88**064 100 34 51 276 330 418 55 637 [5000] 41 732 889 **89**055 167 73 207 47 313 38 407 56 524 689 714 [300] 74 816 956

90101 [1500] 348 512 643 49 [500] 93 790 820 [3000] 993 **91**122 63 290 661 99 751 68 901 34 36 **92**065 175 [300] 226 499 618 84 **93**005 292 97 319 641 717 825 63 **94**004 10 52 82 92 334 56 429 558 609 717 35 94 804 44 **95**027 55 244 [300] 49 91 357 535 616 47 79 98 711 28 46 75 806 24 914 **96**015 126 231 385 99 434 617 735 875 966 **97**010 63 144 399 406 526 [3000] 650 91 798 [500] 995 96 97 **98**119 65 208 28 50 313 47 48 81 602 720 52 66 928 **99**113 [300] 428 544 79 669 882 96 900 80 [500]

100149 293 363 473 681 818 20 41 **101**007 118 49 221 87 [500] 396 400 535 618 84 864 950 **102**034 57 132 86 209 44 68 91 301 [1500] 28 86 615 56 840 78 86 **103**222 386 607 8 91 418 89 782 [500] 813 57 **104**003 79 318 37 91 418 89 782 [500] 813 57 **105**090 334 46 465 94 687 733 **106**014 22 143 207 354 57 508 84 727 41 806 969 **107**001 87 332 476 604 8 738 873 **108**071 190 258 321 22 [1500] 415 84 579 616 725 40 91 940 **109**020 210 20 438 656 752 56 76 906 84

110052 298 278 87 315 468 535 [300] 57 844 939 **111**275 595 96 480 578 [3000] 657 91 700 39 935 **112**146 [3000] 62 68 226 302 492 503 49 77 710 836 45 97 951 **113**012 97 224 72 352 86 419 95 582 93 99 692 970 87 **114**080 84 335 443 615 56 713 97 [500] 99 828 53 55 961 **115**001 35 298 381 463 532 611 56 74 728 [300] 42 [300] 843 44 915 61 76 **116**210 15 344 [300] 475 516 58 86 700 906 98 **117**087 110 49 79 345 65 450 89 604 24 50 56 727 [300] 47 866 920 40 94 **118**034 136 54 97 258 325 506 38 711 67 868 939 **119**442 [500] 537 623 723 60 65 814 945

120018 142 414 587 634 38 78 733 961 **121**225 67 305 451 546 644 738 **122**028 80 [1500] 107 82 314 421 666 91 713 57 97 [300] 808 19 941 **123**031 420 545 623 56 58 953 62 **124**011 128 283 367 479 682 759 856 [1500] **125**041 44 [1500] 128 303 92 480 551 89 612 47 710 982 **126**097 163 412 629 56 63 **127**078 142 212 523 619 [300] 94 762 82 862 **128**246 346 [3000] 420 [300] 54 [3000] 521 673 705 886 941 **129**058 291 672 73 868 903

130303 90 434 89 802 19 50 93 992 **131**191 316 70 483 545 889 **132**014 172 86 614 736 [500] 963 **133**003 52 151 53 311 34 [500] 477 [500] 618 53 725 96 941 **134**056 64 328 72 454 65 91 546 85 87 725 34 954 81 **135**057 155 59 94 214 34 82 335 434 531 94 672 702 4 21 899 912 **136**093 111 45 69 [500] 285 91 [300] 354 450 58 68 504 12 84 753 832 53 925 **137**064 96 191 286 352 60 418 713 24 [500] 996 [3000] **138**149 86 226 32 63 592 663 710 832 [300] 94 994 **139**028 81 186 99 264 477 597 [500] 615 777 819 948

140093 227 [500] 374 408 73 76 538 625 63 786 **141**030 32 214 495 [500] 96 562 629 773 870 922 [300] **142**136 83 279 348 [300] 59 440 891 **143**271 300 25 [500] 507 40 649 95 771 967 **144**009 47 144 448 523 39 55 98 613 725 836 47 991 [500] **145**063 325 80 420 49 692 855 [300] 87 [500] 915 26 69 70 **146**056 97 119 357 400 557 [300] 737 99 884 **147**110 [3000] 41 219 546 90 [3000] 741 [300] 825 77 **148**120 [300] 228 31 [1500] 430 527 34 [500] 91 769 968 **149**003 61 104 98 348 71 403 575 638 60 735 813

150299 368 69 [3000] 97 556 605 67 83 88 97 725 860 925 87 95 **151**157 217 380 444 62 [500] 63 732 82 932 **152**231 351 401 80 545 67 83 631 716 55 857 64 **153**301 [1500] 407 515 639 [3000] 44 75 868 9 13 76 **154**071 124 328 71 515 93 947 86 **155**007 29 40 483 754 807 84 951 85 **156**036 172 500 99 651 [300] 865 [3000] 94 955 **157**333 [3000] 93 433 [1500] 38 536 659 716 63 **158**094 [3000] 157 295 498 522 48 [1500] 653 78 939 65 79 **159**376 765

160049 [3000] 131 95 201 448 58 647 804 900 **161**057 444 602 17 65 756 858 61 **162**046 71 76 99 170 [300] 360 504 745 46 874 931 **163**100 234 302 75 89 **164**012 76 133 44 569 442 540 638 72 952 **165**103 34 421 73 [500] 596 **166**016 74 118 210 14 33 360 493 868 70 963 83 **167**189 317 [500] 58 65 71 96 589 640 96 [1500] 805 **168**015 20 208 377 86 484 747 **169**062 96 [300] 125 [1500] 38 285 96 359 620 784 804 56 957

170034 237 41 [3000] 70 316 83 543 709 12 941 [500] 93 **171**037 158 227 464 72 77 82 565 648 813 67 942 85 88 **172**144 84 366 68 94 634 812 971 **173**040 67 95 [300] 163 204 25 300 411 80 521 752 74 84 870 [1500] 900 13 **174**088 222 27 [1500] 350 499 599 719 946 48 **175**328 [300] 86 84 96 418 84 588 [1500] 726 **176**070 147 76 95 266 79 332 476 574 89 798 870 995 **177**083 362 [3000] 432 631 902 **178**066 177 [3000] 457 58 517 88 600 68 71 91 99 885 [300] **179**021 26 242 58 75 301 80 85 414 66 533 92 657 726 65 880 922

180166 305 596 682 715 90 846 72 82 956 **181**058 [1500] 129 47 208 51 371 93 629 57 90 706 13 98 803 78 [500] 937 **182**056 [300] 91 276 306 33 574 92 632 57 720 [3000] 960 **183**163 223 39 54 372 488 518 618 [300] 53 841 950 59 **184**040 49 136 201 351 98 99 441 646 792 [300] 803 8 45 67 931 **185**064 84 170 217 77 314 403 74 557 851 **186**028 109 344 67 480 676 904 9 53 [1500] **187**071 151 77 257 789 893 925 **188**100 42 249 329 [500] 424 45 522 [1500] 97 [300] 681 97 708 919 79 87 [1500] **189**101 480 620 742 46 83 890